

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Angewandte Psychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.02.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudien-gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Renate von Sydow, Ass.iur.
Akkreditierungsbericht vom	13.09.2022

Studiengang 02	<i>Angewandte Psychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant zum 01.03.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudien-gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	<i>Psychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.02.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudien-gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	<i>Wirtschaftspsychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.04.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudien-gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	bisher keine Angabe möglich, da Studien-gang noch nicht gestartet	
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 05	<i>Talent Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.06.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Maximalgrenze, da Fernstudien- gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	bisher keine Angabe möglich, da Studien- gang noch nicht gestartet	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	bisher keine Angabe möglich, da Studien- gang noch nicht gestartet	
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)	8
Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)	8
Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)	9
Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)	9
Studiengang 05 Talent Management (M.A.)	10
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	11
Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)	11
Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)	11
Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)	12
Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)	13
Studiengang 05 Talent Management (M.A.)	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	14
Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)	14
Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)	14
Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)	15
Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)	15
Studiengang 05 Talent Management (M.A.)	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	16
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	16
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	17
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	21
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	22
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	24
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	33
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	33
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	54

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	55
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	56
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	58
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	60
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	61
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	62
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	62
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	63
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	64
3 Begutachtungsverfahren	65
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	65
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	65
3.3 <i>Gutachtermgremium</i>	66
4 Datenblatt	66
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	66
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	66
5 Glossar	67

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 05 Talent Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Ihrem Leitbild entsprechend ist die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet. Trägerin ist die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe. Zurzeit bietet die Hochschule 28 Bachelor- und 27 Masterfernstudiengänge an. Sämtliche Studiengänge können ohne Fristen jederzeit belegt und im individuellen Tempo absolviert werden. Prüfungen aller Module werden bundesweit monatlich angeboten.

Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Der Studiengang Angewandte Psychologie (B.Sc.) erweitert das Portfolio der psychologischen Bachelorstudiengänge um ein Angebot mit sechs neuen Wahlschwerpunkten im Anwendungsbereich.

In Aufbau und Inhalt orientiert sich der Studiengang an den Rahmenanforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) sowie den Kriterien des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). Vermittelt werden Kenntnisse in Grundlagenfächern der Psychologie, der angewandten Diagnostik, wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und fachübergreifender Handlungskompetenzen. In drei aus sechs zu wählenden Anwendungsfächern, darunter zwei Vertiefungsschwerpunkte, werden psychologisches Wissen, Analyse-, Konzeptions- und Handlungskompetenzen ausgebaut. Eine unmittelbare Umsetzung erworbener Kompetenzen ermöglichen das Berufspraktikum, das experimentelle Praktikum sowie die anwendungsbezogene Abschlussarbeit.

Der Studiengang wird im Fernstudium in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Beabsichtigt ist, das Studium auch als Online-Abendstudium mit fester zeitlicher Strukturierung und regelmäßigen Live-Webinaren bei zwei Startterminen pro Jahr durchzuführen. Mit dieser Variante sollen Studierende erreicht werden, die mehr Unterstützung benötigen und beruflich fest eingebunden sind. Ein Wechsel ins reine Fernstudium ist jederzeit möglich.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige mit nicht-psychologischem Erststudium oder Ausbildung sowie an Erststudierende mit (Fach-)Abitur ohne Berufserfahrung, die einen grundständigen akademischen Abschluss im Bereich der Psychologie anstreben. Der erfolgreiche Abschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) bildet die Grundlage für die Titelführung als Psychologin bzw. Psychologe nach dem konsekutivem Masterabschluss.

Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)

Der weiterbildende Masterstudiengang wird sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Psychologie in Bezug zu erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen zu setzen und in professionellen, psychologienahen Handlungskontexten anzuwenden. Der Kernbereich des Studiengangs liegt in der Anwendungsvertiefung, wobei einer von sieben angebotenen Schwerpunkten zu wählen ist. Dazu gehören Führen und Entscheiden, Familiensysteme, Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung, Demografischer Wandel, Kommunikation und Beratung, Arbeit und Bildung, Katastrophenmanagement und Krisenkommunikation. Die Stu-

dierenden erwerben umfangreiches Wissen zu Theorien und Anwendungsfeldern sowie Handlungskompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen in ihrer beruflichen Tätigkeit. Innerhalb des frei kombinierbaren Ergänzungsbereichs stehen Module zu psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern, zu Forschungskompetenzen und zu nicht-psychologischen Nebenfächern zur Verfügung, die die eigene Profilierung schärfen.

Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen eines nicht-psychologischen Bachelorstudiengangs, insbesondere aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Pädagogik, Einsatzorganisationen und Verwaltungswissenschaft, die ein Masterstudium mit anwendungsorientiertem, psychologischem Profil und Vertiefung in einem der Schwerpunkte anstreben, um sich Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg oder zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen zu erschließen.

Die Euro-FH hat in ihrer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (APO-MA) typische Lernformate für Fernstudiengänge aufgeführt, die durch Studienhefte sowie z.B. die Durchführung und Präsentation eines eigenen Forschungsprojekts und verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online-Tutorien) ergänzt werden.

Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)

Voraussetzung zur Aufnahme des konsekutiven Masterstudiengangs ist der Abschluss eines grundständigen Bachelorstudiums in Psychologie bzw. Angewandter Psychologie oder eines gleichwertigen Studiengangs. Er eröffnet somit nicht zuletzt den eigenen Absolventinnen und Absolventen der Euro-FH eine weiterführende Ausbildung, u.a. mit der Möglichkeit der Berufsausübung als Psychologin oder Psychologe und fügt sich somit in den Kanon der angebotenen Studienfächer der Hochschule ein.

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, eigenverantwortlich als Psychologinnen und Psychologen tätig zu werden. Sie sollen aktuelles psychologisches Wissen sowie adäquate psychologische Methoden einsetzen, um Handlungsbedarfe zu diagnostizieren und darauf aufbauend Interventionen zielgruppengerecht zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu optimieren. Ziel ist es, sie zu befähigen, selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in vielfältigen Berufsfeldern der Psychologie zu entwickeln und umzusetzen.

Die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden anwendungsorientiert in enger Verknüpfung von Lehre und Praxis vermittelt. In den Studienmaterialien werden theoretisches Wissen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischen Anwendungsbeispielen verzahnt. In einem mehrwöchigen Praktikum mit Supervision unter Anleitung von Psychologinnen und Psychologen sollen eigene berufliche Kenntnisse und Erfahrungen vertieft und kritisch reflektiert werden. Im Zentrum der Qualifizierung steht die Wahl von einer aus sieben Anwendungsvertiefungen: Führen und Entscheiden, Familiensysteme, Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung, Demografischer Wandel, Kommunikation und Beratung, Arbeit und Bildung sowie Risikowahrnehmung und -management.

Der Studiengang kann in den Varianten Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden. Als reine Fernhochschule entspricht auch die Organisationsform der Fernlehre den Charakteristika der Euro-FH, flankiert von Studienheften und ergänzt durch digitale Formate (z. B. Lehrfilme, Online-Tutorien, etc.).

Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Der Studiengang ergänzt das wirtschaftspsychologische Masterportfolio der Euro-FH um ein weiterbildendes Studienangebot, das sich ausschließlich an Absolventinnen und Absolventen mit psychologischer Vorbildung richtet. Diese sollte Grundlagen zur Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie zu den psychologischen Forschungsmethoden umfassen.

Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, komplexe Problemsituationen in wirtschaftlichen Kontexten zu beschreiben, zu analysieren und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse der Wirtschaftspsychologie mit Handlungswissen zu verknüpfen, um selbständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Organisationen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu werden insbesondere Kompetenzen im Bereich der Prozessgestaltung in Organisationen, der Organisationsberatung sowie zu den Themenfeldern der angewandten Wirtschaftspsychologie in Praxis und Forschung vermittelt. Individuelle Schwerpunkte können die Studierenden bei der Wahl von drei aus zehn angebotenen Modulen setzen.

In begleitenden Seminaren werden Methoden- und Handlungskompetenzen erprobt und ausgebaut. Die eingesetzten Lehrmaterialien sind darauf ausgerichtet, den Studierenden ein Portfolio unterschiedlicher Herangehensweisen und Medien nahezubringen, die sie auch im Berufsalltag einsetzen können.

Zu den angestrebten Berufsfeldern gehört die Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten als Führungskraft im Management, im Personalwesen, in der Werbung und im Marketing, im Change Management, im Projektmanagement oder als selbstständiger Berater, Coach oder Trainer..

Studiengang 05 Talent Management (M.A.)

Der weiterbildende Fernstudiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Fachrichtungen, z.B. Psychologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften oder Personalmanagement, bevorzugt mit Vorkenntnissen des Human Resource Managements aus einer vorangegangenen Berufstätigkeit. Er kann in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Die Studiengangskonzeption soll eine Antwort auf einen stetig zunehmenden Wettbewerb um Talente für qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben geben. Ihre Rekrutierung und Bindung an das jeweilige Unternehmen stellen zukünftige Herausforderungen dar. Dem will der Studienhang ebenso Rechnung tragen, wie dem Einfluss der Flexibilisierung und Digitalisierung in der Arbeitswelt auf das Talent Management. Reflektiert werden u.a. Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz und digitalen HR-Tools.

Die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden anwendungsorientiert vermittelt, indem in allen Modulen theoretisches, wissenschaftlich fundiertes Fachwissen mit praktischen Anwendungsfällen und der Reflexion von Umsetzungsmöglichkeiten verzahnt wird.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Die fünf neu konzipierten Studiengänge fügen sich in das bestehende Portfolio der Euro-FH ein und erweitern das Angebot um drei Studiengänge im Bereich Psychologie und zwei Masterstudiengänge an der Schnittstelle zwischen psychologischem und wirtschaftswissenschaftlichem Fachgebiet.

Das Gutachtergremium sieht das didaktische Fernstudienkonzept, auch aufgrund langjährig geübter Praxis, als ausgereift und konzeptionell durchdacht an. Besonders positiv wertet es insbesondere flexible Einstiegszeiten und organisatorische Variabilität. Beides ermöglicht vor allem der vorrangigen Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden, das Studium individuell zu beginnen und, angepasst an das eigene Berufsleben, durchzuführen. Dies gelingt auch deshalb, weil die Euro-FH dienstleistungsorientiert arbeitet und die Studierenden in ihren individuellen Belangen unterstützt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und benötigte Sekundärliteratur. Die Lernumgebung ist somit geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit Studienheften, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal aller fünf Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist und ein besonderes Engagement zeigt. Die Verbindung von Forschung und Lehre findet in allen fünf Studiengängen statt. Dies wird insbesondere im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren unterstützt.

Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Das Gutachtergremium äußerte Zweifel, ob die im Curriculum festgelegten und zu vermittelnden Kompetenzen hinreichend auf eine der von der Hochschule angegebene qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten. Durch weitere Erläuterungen der Hochschule und definierte konkrete Berufsziele anhand von Stellenausschreibungen, ließ sich das Gutachtergremium von einer ausreichenden Nachfrage am Arbeitsmarkt überzeugen. Fragen zur Notwendigkeit diagnostischer Themen sowie die Umsetzung beraterischer Kompetenzen in einem Fernstudiengang konnte die Hochschule insgesamt zufriedenstellend beantworten. Allerdings sollte im Rahmen des Zulassungsprozesses und der Information auf der Internetseite der Hochschule eine eindeutigere Aufklärung über die Anschlussfähigkeit weiterer Studiengänge und Berufsmöglichkeiten stattfinden.

Insgesamt handelt es sich um einen Studiengang, der die Grundlagen der Psychologie mit Grundzügen der Diagnostik und der Methoden eines klassischen Psychologiestudiums mit verschiedenen Anwendungsfächern kombiniert, die ein individuelles Profil ermöglichen.

Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der weiterbildende Studiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrun-

gen, baut auf diesen auf und vermittelt wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Psychologie, die die Absolventinnen und Absolventen in einem eigenen professionellen, psychologischen Handlungskontext anwenden können. Die Wahl von einer aus sieben Anwendungsvertiefungen erlaubt nur einen geringen individuellen Zuschnitt, angepasst an die eigene berufliche Situation. Gleichwohl gilt auch für diesen Studiengang, dass es aus Sicht des Gutachtergremiums sehr wichtig wäre, Beratungsformate zu berücksichtigen und durch Theorie- sowie Übungsinhalte in den Studiengang zu integrieren.

Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)

Mit den im Curriculum festgelegten und durch den Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums hinreichend auf eine der von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbsbefähigung und entsprechende Persönlichkeitsentwicklung vorbereitet. Die Hochschule hat die Inhalte konsequent nach den Vorgaben des DGPs und des BDP ausgerichtet. Im Rahmen der Bewerbung wird darauf hingewiesen werden, dass nach Studienabschluss keine Möglichkeit besteht, den Beruf der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten aufzunehmen.

Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Der neue Studiengang ergänzt das Studienangebot um einen weiterbildenden Masterstudiengang an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Psychologie. Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs tragen den Zielen der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung ausreichend Rechnung.

Studiengang 05 Talent Management (M.A.)

Mit dem Thema des Talent Managements legt der Studiengang den Fokus auf eine Querschnittsfunktion aus dem Spektrum des Human Resource Managements zwischen Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaftslehre mit Bezügen zu weiteren Disziplinen wie z.B. dem Arbeitsrecht oder der IT. Das Gutachtergremium zeigte sich überzeugt von der Aktualität der behandelten Themen und konnte nachvollziehen, dass der Studiengang, gerade vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte, für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Während der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium insgesamt einen Eindruck verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Die Zielsetzung wird im Curriculum gut umgesetzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 12 Terialen (Teilzeit, 48 Monate) bzw. 12 Quartalen (Vollzeit, 36 Monate). Zudem gibt es die Option, das Studium als Online-Abendstudium mit einer festen zeitlichen Strukturierung und zwei Startterminen im Jahr (15.03. und 15.09.) in einem Umfang von 42 Monaten zu belegen. Wöchentlich kann ein freiwilliges zusätzliches Onlineangebot im Umfang von sechs Stunden wahrgenommen werden.

Angewandte Psychologie (M.Sc.), Psychologie (M.Sc.)

Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von acht Terialen (Teilzeit, 32 Monate) bzw. acht Quartalen (Vollzeit, 24 Monate).

Der Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) hat ein konsekutives Profil. Er führt den bereits bestehenden Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) fort oder kann sich an den noch zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie (B.Sc.) anschließen. Somit ergibt sich im konsekutiven Modell eine Gesamtregelstudienzeit von insgesamt fünf Jahren (20 Quartale).

Wirtschaftspsychologie (M.A.), Talent Management (M.A.)

Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Terialen (Teilzeit, 24 Monate) bzw. sechs Quartalen (Vollzeit, 18 Monate).

Alle Studiengänge

Es handelt sich bei allen Studiengängen um Fernstudiengänge, die ohne Semesterbetrieb angeboten werden. Eine Immatrikulation ist im gesamten Jahr fortlaufend möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Fachgebiet der Angewandten Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Angewandte Psychologie (M.Sc.), Psychologie (M.Sc.)

Die Hochschule ordnet diese Masterstudiengänge dem anwendungsorientierten Profiltyp zu. In der überwiegenden Zahl der Module wird theoretisches Fachwissen mit Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten verknüpft. Die Studierenden sollen das Wissen vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen reflektieren und auf ihr organisationales Umfeld beziehen.

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung aus der (Angewandten) Psychologie mit inhaltlichem Bezug zur jeweils gewählten Anwendungsvertiefung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Studiengang Angewandte Psychologie (M.Sc.) ist als weiterbildender Studiengang angelegt. Der Studiengang Psychologie (M.Sc.) ist konsekutiv ausgerichtet (s. Kapitel § 3 StudakkVO).

Wirtschaftspsychologie (M.A.), Talent Management (M.A.)

Die weiterbildenden Masterstudiengänge sind dem anwendungsorientierten Profiltyp zugeordnet. Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des jeweiligen Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Anwendungsbezug zeigt sich u.a. im Rahmen der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Fachgebiet der Wirtschaftspsychologie oder dem Talent Management selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Gem. §§ 37 Abs.1, 38 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) i.V. mit § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (APO-BA) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz,
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule,
- Meister nach der Handwerksordnung,
- Fachwirtinnen/Fachwirte und Inhaberinnen/Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz,
- Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
- Abschluss an einer Fachschule,
- Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik oder
- ausländische Hochschulqualifikation, die als gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Zusätzlich setzt die Hochschule gem. § 2 Abs. 3 APO-BA hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus, die durch Selbsttests zu überprüfen sind.

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Alle Masterstudiengänge

Zum Studium in Masterstudiengängen ist nach § 39 HmbHG berechtigt, wer ein grundständiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat. Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der erste berufsqualifizierende Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Eine Zulassung ist in diesem Fall unter der Bedingung auszusprechen, dass der Abschluss innerhalb einer von der Hochschule gesetzten Frist nachzuweisen ist. Die Zulassung kann auch davon abhängig gemacht werden, dass bereits eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten erreicht wurde. Die weiteren Zulassungsvoraussetzungen sind von der Hochschule selbst zu bestimmen.

Dementsprechend hat die Hochschule in § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (APO-MA) in Verbindung mit § 2 der jeweiligen studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung die folgenden Zulassungsvoraussetzungen für alle Masterstudiengänge definiert:

- Englischkenntnisse auf B2-Niveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Zur Überprüfung der Englischkenntnisse bietet die Hochschule auf ihrer Homepage einen Selbsttest mit individueller Auswertung an.
- Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Darüber hinaus bestehen folgende individuelle Zulassungsvoraussetzungen:

Angewandte Psychologie (M.Sc.)

- Ein abgeschlossenes, grundständiges, nicht-psychologisches Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, das den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Pädagogik oder Verwaltungswissenschaft zuzuordnen ist, oder für eine Tätigkeit in Einsatzorganisationen qualifiziert, oder ein als gleichwertig anzusehender Hochschulabschluss.
- Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die über ein abgeschlossenes, grundständiges Studium oder einen Master-Abschluss aus einem anderen Bereich verfügen, benötigen ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden.
- Absolventinnen und Absolventen aus rein psychologischen Studiengängen, oder Studiengängen mit wesentlichen psychologischen Bezügen werden nicht aufgenommen.
- Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium.

Sämtliche Zulassungsentscheidungen werden von der Studiengangsleitung getroffen, auch im Falle, dass die Voraussetzungen zum Nachweis zur berufspraktischen Erfahrung von einem Jahr fehlerhaft sind.

Zum Masterstudium kann auch zugelassen werden, wer über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügt und daher mit Erwerb des Masterabschlusses nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung erforderlich, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung.

Psychologie (M.Sc.):

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium in einem Studiengang Psychologie oder Angewandte Psychologie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten,
- oder ein hierzu als gleichwertig anzusehender Hochschulabschluss mit einem Schwerpunkt (z.B. Wirtschaftspsychologie, Gesundheitspsychologie, u.a.). Dann wird auf fachliche Einschlägigkeit unter Berücksichtigung der von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie entwickelten Standards für Psychologie-Studiengänge geprüft. Hierzu sind Kenntnisse nachzuweisen durch eine Mindestanzahl von erworbenen ECTS-Leistungspunkten in
 - a. Grundlagenfächern der Psychologie (Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie)
 - b. Methodenlehre und Statistik
 - c. psychologischer Diagnostik und Testtheorie
 - d. Anwendungsfächern der Psychologie (z.B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie) sowie durch erstes erworbenes Handlungswissen und erworbene Handlungsfertigkeiten, die typisch für die Ausübung psychologischer Tätigkeiten sind.

Sofern ECTS-Leistungspunkte von a. bis d. fehlen, können entsprechende Inhalte des Bachelorstudiums durch Brückenkurse nachgeholt werden. Die Entscheidung hierüber sowie die inhaltliche Festlegung trifft die Studiengangsleitung. In diesem Fall steht ein gesonderter Vermerk im Diploma Supplement. Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt erfolgreich nachgeholt Inhalte. Es gelten die Regelungen der Masterbrückenkursordnung.

Wirtschaftspsychologie (M.A.)

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten und nachgewiesene Psychologiekenntnisse im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten, darunter Grundlagen der Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Psychologische Forschungsmethoden.
- Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die über ein abgeschlossenes, grundständiges Studium oder einen Master-Abschluss ohne die geforderten Psychologiekenntnisse verfügen, benötigen ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden. Die Studiengangsleitung prüft und entscheidet, ob die Inhalte etwaiger Vorleistungen aus einem vorangegangenen Studium den geforderten Inhalten der Module im oben genannten Sinne entsprechen.
- Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium.

Zum Masterstudium kann auch zugelassen werden, wer aus dem Bachelorstudium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte oder
- Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte erfolgen.

Talent Management (M.A.)

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten.
- Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs im Themenspektrum des Talent Managements können nicht aufgenommen werden.
- Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung.

Zum Masterstudium kann auch zugelassen werden, wer aus dem Bachelorstudium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- Absolvieren empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten,
- oder Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

Zum Masterstudium kann auch zugelassen werden, wer über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügt und daher mit Erwerb des Masterabschlusses nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung erforderlich, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Das Curriculum bildet Grundlagenfächern der Psychologie, der angewandten Diagnostik und wissenschaftlicher Arbeitsmethoden ab. Es werden psychologische Handlungskompetenzen vermittelt und psychologische Anwendungsfächer gewählt. Anwendungsmöglichkeiten bieten sich u.a. im Berufspraktikum und im experimentellen Praktikum.

Die Abschlussbezeichnung folgt der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und orientiert sich an den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) sowie an den Kriterien des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP).

Angewandte Psychologie (M.Sc.)

Der Studiengang ist gekennzeichnet von wissenschaftlichen Methoden, Forschungsmethoden sowie psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern. Der Abschlussgrad richtet sich nach der inhaltlichen Ausrichtung. In dem Studiengang überwiegen die quantitativen Inhalte, weshalb der Abschlussgrad „Master of Science“ vorgesehen ist.

Der Abschluss des Studienganges berechtigt nicht zur Führung einer Berufsbezeichnung als „Psychologin“ bzw. „Psychologe“ (s. hierzu die Kapitel zu §§ 11,12 Abs. 1 StudakkVO).

Psychologie (M.Sc.)

Psychologische Grundlagen- und Anwendungsfächern, Forschungsmethodik und Diagnostik aus dem Bachelorstudiengang werden fortgeführt und in Anwendungsfächern auf Masterniveau vertieft. Der Abschlussgrad Master of Science ergibt sich aus der Zielsetzung des Studiengangs.

Der formale und inhaltliche Aufbau des Studiengangs orientiert sich an den Kriterien des BDP zur Anerkennung und Listung als psychologischer Studiengang vom Referat Fachpolitik, Stand 2022, mit Benennung der angewandten Kriterien in Anlehnung an die EuroPsy- Regularien der European Federation of Psychologists' Associations (efpa) von 2019, sodass der erfolgreiche Abschluss in Kombination mit einem vom BDP anzuerkennenden Bachelor in Psychologie die Titelführung Psychologin bzw. Psychologe zulässt.

Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Das Curriculum ist gekennzeichnet durch die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Prozessgestaltung in Organisationen, der Organisationsberatung sowie zu den Themenfeldern der angewandten Wirtschaftspsychologie in Praxis und Forschung. Aufgrund dieser inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs wird der Abschlussgrad Master of Arts vergeben.

Talent Management (M.A.)

Der Studiengang ist ausgerichtet auf die Vermittlung von Kompetenzen in den allgemeinen Themenfeldern Personalmanagement, Arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische Kenntnisse, HR Consulting, Projektmanagement sowie auf spezialisierte Felder des Talent Managements. Es werden fachliche Kenntnisse erworben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des Studiengangs wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

Alle Studiengänge

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich auf maximal drei aufeinander folgende Quartale bzw. Tertiale, mithin innerhalb von zwei Semestern.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 StudakkVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten (Vollzeit) bzw. vier Monaten (Teilzeit). Pro Terial/Quartal werden zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vergeben. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 24 Abs. 6 APO-BA und § 2 Abs.1-3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (SPO-BA-AP).

Angewandte Psychologie (M.Sc.) / Psychologie (M.Sc.)

Die Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Die Abschlussarbeit im Studiengang Angewandte Psychologie (M.Sc.) hat einen Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten (Vollzeit) bzw. sechs Monaten (Teilzeit). Im Studiengang Psychologie (M.Sc.) hat die Abschlussarbeit einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten (Vollzeit) bzw. acht Monaten (Teilzeit). Pro Terial/Quartal werden zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vergeben. Die entsprechenden Regelungen finden sich in §§ 3 Abs.3, 24 Abs. 3,5 APO-MA und §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (SPO-MA-AP; SPO-MA-P).

Wirtschaftspsychologie (M.A.) / Talent Management (M.A.)

Die Masterstudiengänge umfassen 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten (Vollzeit) bzw. fünf Monaten (Teilzeit). Pro Terial/Quartal werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 24 Abs. 3,5 APO-MA und §§ 3 Abs.2, 4 Abs. 3, 5 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (SPO-MA-WP; SPO-MA-TM).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von außerhochschulischen und an anderen nationalen oder internationalen Hochschulen und Berufsakademien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in § 23 ASPO-BA und ASPO-MA geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen sowie berufspraktische Zeiten werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung wurde als Digitalkonferenz durchgeführt. Zudem wurde berücksichtigt, dass es sich bei allen Studiengängen um eine Konzeptakkreditierung handelt. Dem Gutachtergremium wurde die Gelegenheit gegeben, mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen zu sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

aa) Angewandte Psychologie (M.Sc.), Talent Management (M.A.), Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Die weiterbildenden Masterstudiengänge setzen qualifizierte, berufspraktische Erfahrung voraus. Die Studiengangskonzepte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen, knüpfen zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an und sind stark anwendungsorientiert ausgerichtet. Qualifikationsziel des jeweiligen Studienganges ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie professionelle Handlungskompetenzen, ausgerichtet auf die jeweiligen Qualifikationsziele, erwerben (vgl. Selbstbericht S. 23, 24, 25).

bb) alle Studiengänge

Die Hochschule führt während der Digitalkonferenz aus, dass die Struktur eines Fernstudiums in besonderer Weise die Dimension der Persönlichkeitsbildung unterstützt, da spezielle fächerübergreifende Kompetenzen und Eigenschaften gefordert sind. Hierzu gehören Selbstorganisation, Zeitmanagement, Zielstrebigkeit und ein hohes Maß an Eigenmotivation.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Erststudierende ohne Berufsqualifikation oder bereits durch Ausbildung oder Erststudium qualifizierte Berufstätige, die konkrete Vorstellungen von ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld nach Studienabschluss haben und entsprechende Kombinationen sinnvoller Anwendungsfächer in einer möglichst großen Tiefe bereits im psychologischen Erststudium studieren möchten. Ausrichtung und Qualifikationsziele sind in § 1 Abs. 2 (SPO-BA-AP) definiert:

„Ziel ist es einerseits, grundständige psychologische Kenntnisse zu vermitteln und zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und kritischen Reflexion von Erkenntnissen zu befähigen. Andererseits werden ein vertieftes Wissen und professionelle Handlungskompetenzen für vielfältige berufliche Anwendungskontexte der Psychologie erworben. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, auf Grundlage eingehender Kenntnisse über allgemeinpsychologische, bio-, sozial-, entwicklungs- und differentialpsychologische Konzepte so-

wie auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den Anwendungsfächern und diagnostischen Methoden menschliches Erleben und Verhalten zu beschreiben, einzuordnen und vorherzusagen und zielgerichtete Interventionen abzuleiten, zu optimieren und zu evaluieren.“

Möglichkeiten erworbenes Wissen und Kompetenzen, zu denen auch statistisch-computer-gestützte Analysekompetenzen gehören, einzusetzen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln, bieten sich im Berufspraktikum, im experimentellen Praktikum, in Fragestellungen der Anwendungsfächer und der anwendungsorientierten Bachelorthesis.

Der Studienabschluss soll für psychologische Routinetätigkeiten, in der Regel unter der Verantwortung einer Diplompsychologin oder eines Diplompsychologen qualifizieren (s. Selbstbericht S. 20), aber auch für praktische Tätigkeitsfelder in diversen beruflichen Kontexten. Basis ist der Erwerb anwendungsorientierten Wissens in zwei der drei Anwendungsfächer Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Klinische Psychologie und Pädagogische Psychologie sowie vertieftes sowie anwendungsbezogenes Wissen in einem der sechs weiteren Vertiefungen Digitale Psychologie, Psychologisches Krisenmanagement, Sportpsychologie, Medienpsychologie, Markt-, Werbe- und Konsumentenpsychologie oder Gesundheitspsychologie. Während der Konferenz sowie in einem nachgereichten „Vermerk im Rahmen des Akkreditierungsprozesses“ stellte die Hochschule weitere Karrieremöglichkeiten und Aufgabenfelder je nach gewählter Fächerkombination vor:

- Personalwesen in KMU und Konzernen (Recruiting, Personalentwicklung)
- Projektmanagement Organisationsentwicklung & Veränderungsmanagement (Fokus Digitale Transformation und Zusammenarbeit; Krisenmanagement und -prävention)
- Entwicklungs-/Beratungstätigkeit zu Mensch-Maschine-Interaktion (Produktentwicklung Software-, Hardware-, Webdesign; Medizintechnik)
- Sportpsychologische selbständige Beratung/Training/Dozententätigkeit für Sportler und Teams im Leistungs- und Breitensportbereich; Fachreferent Gesundheitssport, Präventions- und Interventionsprogramme bei Verbänden und Versicherungen
- Agentur-/Entwicklungs-/Consultingtätigkeiten oder Expertentätigkeit inhouse zu Marktforschung, Werbegestaltung und -wirkung, Marketing; Medienkampagnen
- Gesundheitsmanagement in KMU und Konzernen; gesundheitspsychologische selbständige Beratung/Training/Dozententätigkeit in Prävention, Reha- und Integrationsmanagement

Der formale Aufbau des erfolgreich abgeschlossenen Studiengangs bildet, gemäß Rahmenvorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der daraus abgeleiteten Kriterien des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), die Qualifikationsgrundlage zur Titelführung als Psychologin bzw. Psychologe nach einem konsekutivem Masterabschluss.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird, neben den bereits erwähnten Faktoren, durch die besonderen psychologischen Fragestellungen unterstützt, indem ethische, arbeitsweltbezogene und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Handelns reflektiert und arbeitsethisch berücksichtigt werden (vgl. Selbstbericht S. 21).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz dargelegt. Allerdings sah das Gutachtergremium die formulierten Qualifikationsziele kritisch und formulierte anfänglich Zweifel hinsichtlich der Berufsbefähigung und infolgedessen einer ausreichenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Auch war kein eindeutiger

Mehrwert des Studiengangs im Vergleich zum Studiengang Psychologie (B.Sc.) zu erkennen, da durch die Spezialisierung eine Einschränkung vorläge und sich die beruflichen Verwendungsmöglichkeiten eher verengten. Zudem waren die Anschlussmöglichkeiten nicht eindeutig aus den eingereichten Unterlagen zu entnehmen. Demgegenüber führte die Studiengangsleitung während der Konferenz und im Nachgang schriftlich aus, dass gerade die Spezialisierung insbesondere für das Personalwesen besondere Vorteile böte, um gezielt durch den Wahlschwerpunkt und eine erweiterte Wahloption das eigene Profil zu schärfen. Die Hochschule präsentierte eine Reihe von aktuellen Stellenausschreibungen, welche ein passendes Anforderungsprofil mit einer entsprechenden Kombination von Wahlschwerpunkten aufwiesen. Ergänzend erläuterte sie, dass Fernstudieninteressierte in der Regel schon berufstätig seien und sich vertieft für Tätigkeiten in einer bestimmten Branche qualifizieren möchten. Auch in der Medien-, Markt-, Werbe- und Konsumentenpsychologie biete der Studiengang durch den Umfang der Wahlschwerpunkte eine zeiteffiziente Möglichkeit, psychologisch-fachliche Expertise aufzubauen. Zudem sei im Vorfeld der Konzeption eine Anfrage bei der DGPs und dem BDP positiv ausgefallen.

Skeptisch blieb das Gutachtergremium auch im Hinblick auf beratende Tätigkeiten, die in der Berufsqualifikation angeführt wurden. Die Hochschule erläuterte in der Konferenz, dass die theoretischen Inhalte in einen anwendungsbezogenen Kontext gestellt werden. Bestimmte Übungen seien darauf ausgerichtet, beraterisches Handeln zu erproben. Rollenspiele können in virtuellen Meetings realisiert werden. In der Praxisphase und den Blockseminaren können ebenfalls Beratungskompetenzen vertieft werden. Gleichwohl war das Gutachtergremium der Ansicht, dass mehr Beratungsmöglichkeiten in das Studium integriert werden könnten, um den angestrebten Berufsbildern noch Rechnung zu tragen. Die aktuellen Spezialisierungsmöglichkeiten sind relativ gering. Die Befragungen der Studierenden vergleichbarer Studiengänge bestätigten diese Auffassung. Zumindest synchron würden zusätzliche Angebote befürwortet.

Das Gutachtergremium gab darüber hinaus zu bedenken, dass vor Studienaufnahme eine gezielte Aufklärung sowohl über bestehende und ausgeschlossene Berufsfelder als auch die Anschlussmöglichkeiten für Masterstudiengänge im ersten Kontaktgespräch erfolgen müsse und auf der Homepage und allen Informationsmaterialien zwingend abgebildet sein sollte. Hier sicherte die Hochschule eine vollumfängliche Aufklärung zu. Sie verwies auf ähnliche Studiengänge mit psychologischer Ausrichtung, die bereits auf der Homepage der Euro-FH und in Flyern mit allen notwendigen Informationen, insbesondere zu den beruflichen Perspektiven, beworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte mehr Formate mit Ausrichtung auf Beratungstätigkeiten in Theorie und Praxis in das Studium integrieren.

Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines nicht-psychologischen Studiengangs, bevorzugt aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Pädagogik, Einsatzorganisationen und Verwaltungswissenschaft.

Die Qualifikationsziele sind in § 1 SPO-MA-AP formuliert: Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Psychologie in Verbindung mit den im Erststudium und der bisherigen beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen zu setzen und in professionellen, psychologienahen Handlungskontexten anzuwenden. Sie werden befähigt, in psychologienahen Tätigkeitsfeldern Interventionen auf Basis von psychologischem Wissen und psychologischen Methoden zielgruppengerecht zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu optimieren. Im Zentrum steht die Wahl eines von sieben Schwerpunkten, in denen Wissen und Kompetenzen der Psychologie vermittelt werden, die gezielt auf spezifische Tätigkeitsfelder zugeschnitten sind. Die zusätzliche Wahl von drei frei kombinierbaren Modulen des Ergänzungsbereichs ermöglicht darüber hinaus eine individuelle Profilierung und führt zu Synergien zwischen psychologischen Teildisziplinen und relevanten Nachbarfächern im Rahmen der eigenen beruflichen Tätigkeit.

Nach Abschluss des Studiums sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihre im Laufe des Studiums erworbenen Kompetenzen in psychologischen Grundlagen-, Anwendungs- und Methodenfächern mit ihren im Bachelorstudium und bisherigen beruflichen Tätigkeiten erworbenen fachspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen zu verknüpfen und gezielt im beruflichen Kontext mit Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und (Mega-)Trends einzusetzen, wie beispielsweise demografischer Wandel, Wissenskultur und Nachhaltigkeit.

Daraus ergeben sich folgende Berufsfelder:

- Beratungstätigkeiten in unterschiedlichen Anwendungsfeldern,
- Konzeption und Durchführung von Trainings, Schulungen und Fortbildungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern,
- Projektleitung, z.B. im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz in unterschiedlichen Kontexten von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung,
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Kommunikationskampagnen, z.B. im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz in unterschiedlichen Kontexten von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung,
- Personalführung, Führungskräfteauswahl und -entwicklung,
- Stabs- und Führungsfunktionen in Einsatzorganisationen, öffentlicher Verwaltung und Politik.

Der Abschluss führt nicht zur Titelführung einer Psychologin oder eines Psychologen.

Die Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten, speziell die Durchführung und Präsentation eines eigenen Forschungsprojekts, trägt in besonderem Maße zu einem Reifeprozess im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung bei. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch mit Bedingungen und Konsequenzen ihres professionellen Handelns auf individueller, Gruppen- und gesellschaftlicher Ebene auseinanderzusetzen und die eigene Rolle und das eigene Handeln zu reflektieren (vgl. Selbstbericht S. 24).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass der Studiengang Interessentinnen und Interessenten, die bereits im Beruf stehen und Erfahrung aus unterschiedlichen Fachbereichen mitbringen, eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig anwendungsorientierte Weiterbildung ermöglicht. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Die Qualifikationsziele sind schlüssig und kompetenzorientiert dargelegt und in den Modulbeschreibungen, dem Diploma Supplement und der spezifischen Prü-

fungsordnung verankert. Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Hochschule unterstützt beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-) Seminare. Die angestrebten Qualifikationsziele befähigen auch zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Allerdings zeigen sich auch in diesem Studiengang Bedenken hinsichtlich des Erwerbs beraterischer Kompetenzen für ausgewiesene berufliche Beratungstätigkeiten bei eher theoriebezogenen Inhalten der Fernlehre. Die Euro-FH erläuterte in der Konferenz, dass die in den Modulen vermittelten Theorien in einen anwendungsbezogenen Kontext gestellt werden. Bestimmte Übungen, z.B. auch Rollenspiele, sind gezielt darauf ausgerichtet, beraterisches Handeln zu erproben.

Gleichwohl war das Gutachtergremium der Ansicht, dass mehr Beratungselemente in Theorie und Praxis in das Studium integriert werden müssten, um den angestrebten Berufsbildern Rechnung zu tragen. Die Befragungen der Studierenden vergleichbarer Studiengänge bestätigten diese Auffassung. Zumindest synchron würden zusätzliche Angebote befürwortet.

Die sieben Schwerpunktbereiche ermöglichen den Studierenden, je nach Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung, eine zielgerichtete Spezialisierung. Dabei werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigt und zur Erreichung der Qualifikationsziele auf diesen aufgebaut. Insgesamt ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die angestrebten Qualifikationsziele den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung auf Masterniveau Rechnung. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte mehr Inhalte zu Beratungsformen sowohl in Theorie als auch Praxis in das Studium integrieren.

Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang setzt ein grundständiges Bachelor-Studium in Psychologie, Angewandter Psychologie oder in einem gleichwertigen Studiengang voraus. In § 1 SPO-MA-P definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse:

„Ziel des Studiengangs Psychologie (M.Sc.) ist es, die Studierenden auf die selbstständige Ausübung des Berufes als Psychologin oder Psychologe vorzubereiten, sie zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse der Psychologie in professionellen Handlungskontexten zu befähigen und ihnen professionelle Kompetenzen für unterschiedliche Berufsfelder für Psychologinnen und Psychologen zu vermitteln, in denen sie eigenständig und produktiv tätig werden können.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Kenntnisse und Handlungskompetenzen, um in ihrem Tätigkeitsfeld die adäquaten psychologischen Methoden einzusetzen und Interventionen zielgruppengerecht zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu optimieren. Sie sind in der Lage, ihre im Laufe des Studiums erworbenen Kompetenzen in psychologischen Grundlagen- und An-

wendungsfächern, Forschungsmethodik und Diagnostik gezielt in beruflichen Tätigkeiten mit Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und (Mega-)Trends einzusetzen. Dabei verknüpfen sie wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie mit Handlungswissen, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in vielfältigen Berufsfeldern der Psychologie zu entwickeln und umzusetzen.“

Die Hochschule führt weiter aus, dass in den Studienmaterialien theoretisches Wissen eng mit praktischen Beispielen und Übungen zur Anwendung und Reflexion dieses Fachwissens verzahnt wird. Der praxisrelevante Kompetenzerwerb wird durch ein mehrwöchiges Praktikum mit Supervision gestärkt, indem die eigenen beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen vertieft und kritisch reflektiert werden sollen. Die Studierenden werden dabei von erfahrenen Psychologinnen und Psychologen angeleitet und unterstützt (vgl. Selbstbericht S. 21).

Die Hochschule benennt die folgenden Berufsfelder nach erfolgreichem Studienabschluss:

- Psychologische Beratung in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (je nach gewählter Anwendungsvertiefung z.B. Jugendamt, Familienberatungsstelle, Angehörigenberatung im Bereich Senioren und demografischer Wandel, freiberufliche bzw. selbstständige Beratungstätigkeit in den Bereichen (Risiko-)Kommunikation, Nachhaltigkeit, Bildungs- und Karriereberatung, Coaching),
- Konzeption und Durchführung von Trainings, Schulungen und Fortbildungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (z.B. Kommunikationstraining, Führungskräfte- und Führungstraining, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung und Förderung in allen Altersstufen und Lebensphasen, berufliche und betriebliche Bildung),
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Kommunikationskampagnen, z.B. in den Bereichen Nachhaltigkeit und Risikokommunikation (z.B. für öffentliche Auftraggeber, im Gesundheitswesen, in der Medizin, für Unternehmen und Organisationen im Profit- und Non-Profit-Bereich),
- Diagnostik und Gutachtenerstellung und
- Führungskräfteauswahl und –entwicklung.

Das Studienkonzept fördert durch Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten sowie der Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit und eines Praktikums die persönliche Weiterentwicklung und einen Reifeprozess der Studierenden (vgl. Selbstbericht S. 22).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen, im Diploma Supplement und der spezifischen Prüfungsordnung verankert. Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Hochschule unterstützt beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare.

Die angestrebten Qualifikationsziele befähigen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Lediglich hinsichtlich der Vermittlung von Beratungskompetenzen, die für einige Berufsfelder essentiell sind, zeigte sich das Gutachtergremium skeptisch. Zwar werden die Modulhalte in einem anwendungsorientierten Kontext vermittelt, in Seminaren und der Praxisphase erprobt. Gleichwohl war das Gutachtergremium der Ansicht, dass mehr Beratungsmöglichkeiten in das Studium integriert werden sollten, um den angestrebten Berufsbildern noch besser Rechnung zu tragen. Die

Befragungen der Studierenden vergleichbarer Studiengänge bestätigten diese Auffassung. Zumindest synchron würden zusätzliche Angebote befürwortet.

Im Studienverlauf erlernen die Studierenden, wissenschaftliche Theorien und Methodik auf Masterniveau anzuwenden. Die Studierenden werden im gesamten Studienverlauf auf die Umsetzung ihrer Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte mehr Inhalte zu Beratungsformen sowohl in Theorie als auch Praxis in das Studium integrieren.

Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Sachstand

Der weiterbildende Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die bereits berufspraktische Erfahrung und psychologische Kenntnisse mitbringen. Als Qualifikationsziele weist die Hochschule die Vermittlung spezifischer psychologischer Kenntnisse und Kompetenzen für Tätigkeiten im Wirtschaftskontext aus. Die Studierenden sollen befähigt werden, Interaktion und Kommunikation in Arbeit, Beruf und Organisationen zu begleiten und zu gestalten. Sie sollen wirtschaftspsychologisch fundierte Konzepte und Strategien, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Arbeitswelt Rechnung tragen, entwickeln können und sowohl operativ als auch beratend in wirtschaftspsychologischen Tätigkeitsfeldern Wirkung entfalten.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen im Wirtschaftskontext zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden Fachkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in wirtschaftspsychologischen Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen. Die Wissensvermittlung findet an der Schnittstelle von Wirtschaft und Psychologie sowie in den diversen Handlungsfeldern der angewandten Wirtschaftspsychologie in Praxis und Forschung statt. Die Ausbildung wirtschaftspsychologischer Schlüsselkompetenzen spielt für die Begleitung und Gestaltung von Interaktion und Kommunikation eine wichtige Rolle. Die genannten Zielsetzungen sind in § 1 Abs. 2 SPO-MA-WP und dem Diploma Supplement hinterlegt (vgl. auch Selbstbericht S. 25).

Der Studienabschluss qualifiziert für den Beruf einer Wirtschaftspsychologin oder eines Wirtschaftspsychologen, sowohl für Organisationen, als auch für Gruppen oder Einzelpersonen. Mögliche Tätigkeitsfelder liegen z.B. in der Eignungsdiagnostik, dem Recruiting, im Gesundheitsmanagement, der Konsumenten- oder Industriepsychologie sowie der Personalentwicklung.

Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch mit Fragen ethischer, arbeitsweltbezogener und gesellschaftlicher Bedingungen und Konsequenzen wirtschaftspsychologischer Tätigkeiten auseinanderzusetzen, wodurch sie befähigt werden sollen, als Führungskraft organisationale und gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten (s. Selbstbericht S. 25).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein stimmiges Bild ergeben. Dieses findet sich auch in den Lernergebnissen der

Modulbeschreibungen wieder, die das angestrebte Master-Niveau spiegeln. Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einem vertieften Verständnis für Wirtschaftsprozesse als auch psychologische Abläufe als gewährleistet ansieht. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, selbstständig wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie werden zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit u.a. als Fach- und Führungskraft in der Wirtschaftspsychologie befähigt. Der Studiengang knüpft an die vorangegangenen beruflichen Erfahrung an.

Durch die im Curriculum implementierten Haus- und Projektarbeiten sowie Präsentationen erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Hierzu gehört auch der Blick auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich in verschiedenen Modulen wieder.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Talent Management (M.A.)

Sachstand

Der weiterbildende Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen ohne spezifische Fachrichtung, die das Talent Management in seiner ganzen Bandbreite kennenlernen wollen oder eine Spezialisierung in einem seiner Handlungsfelder anstreben. Zielgruppe sind insbesondere Berufstätige, die bereits Berührungspunkte mit dem Human Resource Management hatten und sich im Rahmen des Mastersstudiums einschlägig qualifizieren und professionalisieren möchten. In § 1 SPO-MA-TM hat die Hochschule nachfolgende Qualifikationsziele definiert:

„Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur erfolgreichen Gewinnung, Auswahl, Platzierung, Bindung, Führung und Entwicklung von sog. Talenten, also qualifizierten Mitarbeitenden und Potentialträgerinnen bzw. -trägern, zu befähigen. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden im Rahmen des Studiums anwendungsorientiert vermittelt.“

Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen im Wirtschaftskontext zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse des Talent Management mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen in Organisationen zu entwickeln und umzusetzen.“

Die Hochschule hat in der Digitalkonferenz dazu weiter erläutert, dass das Talent Management eine Schnittstellendisziplin aus dem Spektrum des Human Resource Managements zwischen Wirtschaftspsychologie und BWL mit Bezügen zu weiteren Disziplinen (z.B. Arbeitsrecht, IT) darstellt und vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte stark an Bedeutung gewonnen hat. Komplexe Managementprozesse im Rahmen des Talent Management rund um den sog. Employee Life Cycle (Personalmarketing, Recruiting, Personaleinsatz/-platzierung, Personalentwicklung, Mitarbeiterführung und -bindung) erfordern spezifisches Wissen, Tools und Managementkompetenzen, die über rein wirtschaftspsychologische Kenntnisse hinausgehen. Studierende erwerben die Kompetenz, diese komplexen Prozesse zu steuern und umzusetzen und werden darüber hinaus befähigt, für jeden Sektor zu entscheiden, welche weiteren externen

Fachexpertinnen und -experten (z.B. aus der Psychologie, den Rechtswissenschaften, der IT) erforderlich sind, um spezifische Maßnahmen umzusetzen.

Nach Studienabschluss können die Studierenden sowohl bedarfsorientierte Konzepte und Strategien für das Talent Management entwickeln, die den wachsenden Herausforderungen Rechnung tragen, als auch operativ und beratend in den typischen Handlungsfeldern des Talent Management wie Recruiting, Mitarbeitenden- und Führungskräfteentwicklung oder Personalbetreuung tätig werden. Sie sollen dazu qualifiziert werden, als Fach- oder Führungskräfte im gesamten Spektrum des Talent Management Verantwortung zu übernehmen (vgl. Selbstbericht S. 24).

Die Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten, die Integration von Reflexionselementen sowie einem eigenständigen Trend-Analyse-Projekt führt zu einer persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden. Sie werden dazu angeleitet, sich kritisch mit Fragen psychologischer, ethischer und arbeitsweltbezogener Bedingungen und Konsequenzen ihres Handelns auseinanderzusetzen. Zudem reflektieren sie das Themenfeld mit internationaler Perspektive und erweitern auf diese Weise ihre interkulturelle Sensibilität und Kompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse konnte die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar darlegen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in den Modulbeschreibungen verankert. Anfängliche Unklarheiten insbesondere in der (inhaltlichen) Abgrenzung zur Wirtschaftspsychologie und den damit verbundenen Zweifeln an einer eindeutigen Berufsbefähigung, konnte die Hochschule ausräumen. Sie erläuterte die Transformation des Begriffs Talent und verdeutlichte die mit fortschreitender Spezialisierung und Professionalisierung immer komplexer werdenden Aufgaben im Personalbereich. Dabei richtete sie den Blick nicht zuletzt auf die Konkurrenz um gute Fach- und Führungskräfte aufgrund des steigenden Fachkräftemangels.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang baut auf den vorangegangenen beruflichen Erfahrungen auf. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Masterniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen für alle fünf Studiengänge deckungsgleich. Sie sind jeweils in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (ASP-BA) und für Masterstudiengänge (ASP-MA) an der Euro-FH beschrieben. Lediglich in der Online-Abendstudium-Variante des Studiengangs Angewandte Psychologie (B.Sc.) gibt es ein zusätzliches freiwilliges Angebot von sechs Unterrichtsstunden pro Woche als Live-Webinare in einem festgelegten Wochentags-Rhythmus oder am Wochenende. Dabei handelt es sich um synchrone Veranstaltungen, in denen Übungen, Beispiele, Fallstudien etc. im Mittelpunkt stehen. Alle im Curriculum vorgesehenen Blockseminare werden auch in einer virtuellen Variante angeboten. In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Lehrformen zum Einsatz:

- Studienhefte als zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellte Lehrbriefe mit umfangreichen Literaturlisten sowohl national als auch international,
- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards, Hörbücher
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen,
- Vorlesungen, (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden zusammenhängend dargestellt wird; in einem Vortrag werden unter aktiver Beteiligung der Studierenden Fakten und Methoden vermittelt,
- Seminare
 - als Online-Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl Studierender Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozenten gemeinsam behandelt werden,
 - als Präsenz-Veranstaltung, blockweise an zwei Tagen, sowie
- Online-Tutorien.

Das Fernstudium eröffnet allen Studiengängen durch ein flexibles Studiensystem, wie z.B. monatliche Prüfungstermine an Samstagen, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (vgl. Selbstbericht S. 55). Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutorinnen und Tutoren unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmern möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Sachstand

Der grundständige Studiengang orientiert sich an dem Referenzrahmen der DGPs und folgt den Empfehlungen des BDP (vgl. Selbstbericht S.26).

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über die Studienstruktur:

Angewandte Psychologie (B.Sc.) – 180 ECTS Curriculumübersicht																			
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
M 1	Einführung in die Angewandte Psychologie	8												2	238				8/156
1.1	Studieneinheit: Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	4															F		
1.2	Studieneinheit: Berufsfelder, -kontexte und -bedingungen im Rahmen der Angewandten Psychologie	4															F	1 Klausur (120 Min.)	
M 2	Einführung in das Studium und Wissenschaftliches Arbeiten	6												16	164				8/156
2.1	Studieneinheit: Wissenschaftliches Arbeiten	4															F		
2.2	Studieneinheit: Einführung in das Studium (Seminar)	2															S	1 Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)	
M 3	Allgemeine Psychologie I	2	6											2	238				8/156
3.1	Studieneinheit: Allgemeine Psychologie I	2	6														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 4	Biologische Psychologie		6											2	178				6/156
4.1	Studieneinheit: Biologische Psychologie		6														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 5	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie		4	4										2	238				8/156
5.1	Studieneinheit: Persönlichkeitspsychologie		4	4													F	1 Klausur (120 Min.)	
M 6	Allgemeine Psychologie II			6										2	178				6/156
6.1	Studieneinheit: Allgemeine Psychologie II			6													F	1 Klausur (120 Min.)	
M 7	Statistik für die Psychologie			6										3	177				6/156
7.1	Studieneinheit: Statistik für die Psychologie			5													F		
7.2	Studieneinheit: Statistische Datenanalysen unter Einsatz von JASP und Jamovi (Webinar)			1													F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 8	Entwicklungspsychologie				8									2	238				8/156
8.1	Studieneinheit: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters				4												F		
8.2	Studieneinheit: Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters				4												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 9	Empirisch-experimentelles Praktikum				6	2								16	224				8/156
9.1	Studieneinheit: Empirisch-experimentelles Praktikum (Seminar)				2												S		
9.2	Studieneinheit: Empirisch-experimentelles Praktikum				4	1											F		
9.3	Studieneinheit: Versuchspersonenstunden					1											F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 10	Sozialpsychologie					8								2	238				8/156
10.1	Studieneinheit: Soziale Kognition, Einstellungen und sozialer Einfluss					5											F		
10.2	Studieneinheit: Intra- und Intergruppenbeziehungen					3											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 11	Psychologische Handlungskompetenz					6								16	164				0/156
11.1	Studieneinheit: Grundlagen und Modelle der Kommunikationspsychologie					4											F		
11.2	Studieneinheit: Angewandte Kommunikationspsychologie (Seminar)					2											S	1 Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)	
M 12	Grundlagen der Diagnostik						8							0	240				8/156
12.1	Studieneinheit: Grundlagen der Psychologischen Diagnostik						2										F		
12.2	Studieneinheit: Testtheorie und Fragebogenkonstruktion						8										F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 13	Computergestützte Datenanalyse						8							16	224				8/156
13.1	Studieneinheit: Computergestützte Datenanalyse						6										F		
13.2	Studieneinheit: Computergestützte Datenanalyse (Seminar)						2										S	1 Präsentation (max. 45 Min)	
M 14	Diagnostische Verfahren							6						16	164				6/156
14.1	Studieneinheit: Diagnostische Verfahren							4									F		
14.2	Studieneinheit: Diagnostische Verfahren (Seminar)							2									S	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 15	Basismodul Anwendungsfach I								8					2	238				8/156
15.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								4								F		
15.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								4								F	1 Klausur (120 Min.)	
M 16	Basismodul Anwendungsfach III									8				2	238				8/156
16.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)									4							F		
16.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)									4							F	1 Klausur (120 Min.)	
M 17	Vertiefungsaspekt I Anwendungsfach I										6			2	178				6/156
17.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										3						F		
17.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										3						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
M 18	Vertiefungsaspekt II Anwendungsfach I											6		2	178				6/156
18.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)											3					F		
18.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)											3					F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
M 19	Berufspraktikum Angewandte Psychologie												10	2	244	116			0/156
19.1	Studieneinheit: Berufsfelder der Psychologie (inkl. Webinare)																		
19.2	Studieneinheit: Praxisprojekt																		1 Projektarbeit (4 Wochen, unbenotet)
M 20	Ergänzungsfach (Wahlmodul)											8		2	238				8/156
20.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)											4					F		
20.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)											4					F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
M 21	Basismodul Anwendungsfach II											4	4	2	238				8/156
21.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)											4					F		
21.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)											4					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 22	Vertiefungsaspekt I Anwendungsfach II												6	2	178				6/156
22.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)												3				F		
22.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)												3				F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
M 23	Vertiefungsaspekt II Anwendungsfach II												4	2	2	178			6/156
23.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)												4				F		
23.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)												4				F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
M 24	Bachelor-Thesis													12	0	360			12/156
24.1	Studieneinheit 1: Bachelor-Thesis																F	Thesis (4 bzw. 3 Monate)	
SUMME			16	16	16	14	16	16	14	14	16	14	14	14	14	357	5043		
																			180
																			5400

Legende: S= Seminar; OS=Online Seminar; W=Webinar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte
* Je nach Wahlschwerpunkt/Wahlmodul

Übersicht über die Anwendungsfächer (Wahl 2 aus 9 - in jeweils fester Zusammensetzung zu wählen - Basismodul, Vertiefungsfach I, Vertiefungsfach II)																				
Ein Anwendungsfach ist aus den Fächern "Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie", "Klinische Psychologie", oder "Pädagogische Psychologie" (a-c) zu wählen!																				
Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie																				
M 15a / 21a	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I							8			4	4	2	238						
15a.1	Studieninheit: Arbeitspsychologie							4			4	4			F	1 Klausur (120 Min.)				
15a.2	Studieninheit: Organisationspsychologie							4			4				F					
M 17a / 22a	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II							6			6		0	180						
17a.1	Studieninheit: Aktuelle Themen des arbeitspsychologischen Gesundheitsmanagements							2			2				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)				
17a.2	Studieninheit: Aktuelle Themen der Organisationsgestaltung							2			2			F						
17a.3	Studieninheit: Aktuelle Themen der Finanz- und Entscheidungspsychologie							2			2			F						
M 18a / 23a	Psychologische Beratung und Business Coaching							6			4	2	2	178						
18a.1	Studieninheit: Psychologische Beratung und Business Coaching							6			4	2			F	1 Klausur (120 Min.)				
Klinische Psychologie																				
M 15b / 21b	Klinische Psychologie und Psychotherapie I							8			4	4	2	238						
15b.1	Studieninheit: Grundlagen der Klinischen Psychologie							4			4	4			F	1 Klausur (120 Min.)				
15b.2	Studieninheit: Störungsbilder							4			4			F						
M 17b / 22b	Klinische Psychologie und Psychotherapie II							6			6		2	178						
17b.1	Studieninheit: Intervention und Beratung							3			3				F	1 Klausur (120 Min.)				
17b.2	Studieninheit: Methoden und Therapie							3			3			F						
M 18b / 23b	Rehabilitationspsychologie							6			4	2	0	180						
18b.1	Studieninheit: Rehabilitationspsychologie							6			4	2				1 Hausarbeit (4 Wochen)				
Pädagogische Psychologie																				
M 15c / 21c	Pädagogische Psychologie I							8			4	4	2	238						
15c.1	Studieninheit: Lehren und Lernen							4			4				F	1 Klausur (120 Min.)				
15c.2	Studieninheit: Motivieren und Interagieren							4			4			F						
M 17c / 22c	Pädagogische Psychologie II							6			6		2	178						
17c.1	Studieninheit: Diagnostizieren, Intervenieren & Evaluieren							3			3				F	1 Klausur (120 Min.)				
17c.2	Studieninheit: Erwachsenenbildung & Bildung im Alter							3			3			F						
M 18c / 23c	Schulmediation							6			4	2	0	180						
18c.1	Studieninheit - Grundlagen der (Schul-) Mediation										3	3			F	1 Projektarbeit (4 Wochen)				
18c.2	Studieninheit: Formen und Einsatzgebiete von Schulmediation										3	1	2		F					
Digitale Psychologie																				
M 15d / 21d	Digitale Psychologie in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft							8			4	4	2	238						
15d.1	Studieninheit: Grundlagen der Digitalen Psychologie							2			2					1 Klausur (120 Min.)				
15d.2	Studieninheit: Digitale Psychologie in der Arbeitswelt							2			2									
15d.3	Studieninheit: Digitale Psychologie im Bildungskontext							2			2									
15d.4	Studieninheit: Digitale Psychologie in der Gesellschaft							2			2									
M 17d / 22d	Mensch-Maschine-Interaktion							6			6		2	198						
17d.1	Studieninheit: Grundlagen von Mensch-Maschine-Interaktionen							4			4				F	1 Klausur (120 Min.)				
17d.2	Studieninheit: Ausgewählte Aspekte von Mensch-Maschine-Interaktionen							2			2			F						
M 18d / 23d	Digitale Führung und Zusammenarbeit							6			4	2	0	180						
18d.1	Studieninheit: Digitale Führung und Zusammenarbeit							6			4	2				1 Projektarbeit (4 Wochen)				
Psychologisches Krisenmanagement																				
M 15e / 21e	Wirtschaftspsychologisches Krisenmanagement							8			4	4	2	238						
15e.1	Studieninheit: Grundlagen des psychologischen Krisenmanagements							2			2				F	1 Klausur (120 Min.)				
15e.2	Studieninheit: Krisenbewältigung in Organisationen							4			2	2			F					
15e.3	Studieninheit: Erfolgreiches Krisenmanagement in der Praxis							2			2	2			F					
M 17e / 22e	Psychologische Krisendiagnostik, -prävention & -intervention							6			6		2	178						
17e.1	Studieninheit: Pandemien als Handlungsfeld für psychologische Diagnostik, prävention und -intervention							3			3					1 Klausur (120 Min.)				
17e.2	Studieninheit: Individuelle Krisen als Handlungsfeld für psychologische Diagnostik, -prävention und -intervention							3			3									
M 18e / 23e	Psychologische Beratung und Coaching in Krisen							6			4	2	0	180						
18e.1	Studieninheit: Grundlagen von Psychologischer Beratung und Coaching in Krisen										4	4				1 Projektarbeit (4 Wochen)				
18e.2	Studieninheit: Ausgewählte Fallbeispiele zu Coaching und Beratung in Krisen										2	2								
Sportpsychologie																				
M 15f / 21f	Sportpsychologie: Grundlagen und Anwendungsfelder							8			4	4	2	238						
15f.1	Studieninheit: Grundlagen der Sportpsychologie							4			4	4			F	1 Klausur (120 Min.)				
15f.2	Studieninheit: Methoden der Sportpsychologie in Forschung und Praxis							2			2	2			F					
15f.3	Studieninheit: Überblick über ausgewählte Anwendungsfelder der Sportpsychologie							2			2	2			F					
M 17f / 22f	Sportpsychologische Diagnostik, -prävention & -intervention							6			6		2	178						
17f.1	Studieninheit: Sportpsychologische Diagnostik, -prävention und -intervention							6			6				F	1 Klausur (120 Min.)				
M 18f / 23f	Sportpsychologisches Training und Coaching im Leistungssport							6			4	2	0	180						
18f.1	Studieninheit: Sportpsychologisches Training im Leistungssport										3	3			F	1 Projektarbeit (4 Wochen)				
18f.2	Studieninheit: Sportpsychologisches Coaching im Leistungssport										3	1	2		F					
Medienpsychologie																				
M 15g / 21g	Medienpsychologie: Grundlagen und Anwendungsfelder							8			4	4	2	238						
15g.1	Studieninheit: Grundlagen der Medienpsychologie							4			4	4			F	1 Klausur (120 Min.)				
15g.2	Studieninheit: Methoden der Medienpsychologie										2			F						
15g.3	Studieninheit: Überblick über ausgewählte Anwendungsfelder										2			F						
M 17g / 22g	Medienkompetenzentwicklung und Mediennutzung							6			6		2	178						
17g.1	Studieninheit: Medienkompetenzentwicklung							3			3				F	1 Klausur (120 Min.)				
17g.2	Studieninheit: Mediennutzung							3			3			F						
M 18g / 23g	Medienpsychologische Analysen und Formatentwicklungen							6			4	2	0	180						
18g.1	Studieninheit: Werbung und Werbewirkung										3	3			F	Hausarbeit (4 Wochen)				
18g.2	Studieninheit: Lernmedien										3	1	2		F					
Markt-, Werbe- und Konsumentenpsychologie																				
M 15h / 21h	Markt- und Werbepsychologie							8			4	4	2	238						
15h.1	Studieninheit: Werbung und Kaufen – Psychologie im Marketing							2			2				F	1 Klausur (120 Min.)				
15h.2	Studieninheit: Konsumentenverhalten aus psychologischer Sicht							4			2	2			F					
15h.3	Studieninheit: Produkt- und Preisgestaltung sowie Marktforschung							2			2				F					
M 17h / 22h	Psychologische Marktforschung und Big Data							6			6		2	178						
17h.1	Studieninheit: Methoden und Herausforderungen der psychologischen Marktforschung							4			4				F	1 Klausur (120 Min.)				
17h.2	Studieninheit: Marktforschung in der betrieblichen Praxis							2			2			F						
M 18h / 23h	Markenpsychologie, Kundenbeziehungen und Kampagnen							6			4	2	0	180						
18h.1	Studieninheit: Die Psychologie der Marke										2	2			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)				
18h.2	Studieninheit: Die Psychologie der Kundenbeziehungen										2	2			F					
18h.3	Studieninheit: Planung, Umsetzung und Evaluation von Werbekampagnen										2		2		F					
Gesundheitspsychologie																				
M 15i / 21i	Angewandte Prävention und Gesundheitsförderung							8			4	4	2	238						
15i.1	Studieninheit: Angewandte Prävention und Gesundheitsförderung							8			4	4			F	1 Klausur (120 Min.)				
M 17i / 22i	Gender und Gesundheit							6			6		0	180						
17i.1	Studieninheit: Gender und Gesundheit							6			6				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)				
M 18i / 23i	Forschungsmethoden in der Gesundheitspsychologie							6			4	2	2	178						
18i.1	Studieninheit: Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention										6	4	2		F	1 Klausur (120 Min.)				

Übersicht über die Anwendungsfächer III (Wahl 1 aus 3, sofern nicht bereits im Anwendungsfach 1 oder 2 gewählt)														
M 16a	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I											8		238
16a.1	Studieneinheit: Arbeitspsychologie											4		F
16a.2	Studieneinheit: Organisationspsychologie											4		F
M 16b	Klinische Psychologie und Psychotherapie I											8	2	238
16b.1	Studieneinheit: Grundlagen der Klinischen Psychologie											4		F
16b.2	Studieneinheit: Störungsbilder											4		F
M 16c	Pädagogische Psychologie I											8	2	238
16c.1	Studieneinheit: Lehren und Lernen											4		F
16c.2	Studieneinheit: Motivieren und Interagieren											4		F

Übersicht über die Ergänzungsfächer (Wahl 1 aus 11)														
M 20a	Corporate Learning und Digitalisierung											8	0	240
20a.1	Studieneinheit: Betriebliches Lernen und Medien											4		F
20a.2	Studieneinheit: Design und Management von Lernsystemen											2		F
20a.3	Studieneinheit: Zukunftstechnologien und Kompetenzbedarfe (inkl. Online-Seminar)											2		F/OS
M 20b	Digitale Arbeit											8	0	240
20b.1	Studieneinheit: Digitale Gesellschaft und Lebenswelten											4		F
20b.2	Studieneinheit: Führung und Organisation im digitalen Zeitalter											4		F
M 20c	Einführung in das Online-Marketing											8	3	237
20c.1	Studieneinheit: Grundlagen des Online-Marketings											4		F
20c.2	Studieneinheit: Technische Grundlagen des Online-Marketings (inkl. Webinar)											4		FW
M 20d	Medienpädagogische Konzepte, Theorien und Methoden											8	18	222
20d.1	Studieneinheit: Medienpädagogische Konzepte											4		F
20d.2	Studieneinheit: Medienkompetenzvermittlung und Medienbildung											2		F
20d.3	Studieneinheit: Medienanalyse (Seminar)											2		S
M 20e	Agile Methoden											8	0	240
20e.1	Studieneinheit: Business Model Generation											3		F
20e.2	Studieneinheit: Lean Startup											3		F
20e.3	Studieneinheit: Sprint											2		F
M 20f	Change Management											8	2	238
20f.1	Studieneinheit: Grundlagen des Change Managements											2		F
20f.2	Studieneinheit: Interventionsmethoden im Change Management											6		F
M 20g	Vereins- und Verbandsmanagement											8	2	238
20g.1	Studieneinheit: Der organisierte Sport in Deutschland											2		F
20g.2	Studieneinheit: Management eines Vereines/Verbandes											2		F
20g.3	Studieneinheit: Zukunft der Vereine/Verbände											2		F
20g.4	Studieneinheit: Sportförderung											2		F
M 20h	Familie im Wandel											8	0	240
20h.1	Studieneinheit: Familie im historischen Wandel											3		F
20h.2	Studieneinheit: Familienrecht											2		F
20h.3	Studieneinheit: Familie aus pädagogischer und psychologischer Perspektive											3		F
M 20i	Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Praxis											8	0	240
20i.1	Studieneinheit: Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements											2		F
20i.2	Studieneinheit: Aufbau und Umsetzung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements											2		F
20i.3	Studieneinheit: Analysen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement											2		F
20i.	Studieneinheit: Essenzielle Kompetenzen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement											2		F
M 20j	Institutionen und Übergänge im Kindes- und Jugendalter											8	2	238
20j.1	Studieneinheit: Institutionalisierung und Institutionen im Kontext der Kindheits- und Jugendpädagogik											4		F
20j.2	Studieneinheit: Übergangsmangement											4		F
M 20k	Qualitative Forschung in Theorie und Anwendungspraxis											8	2	238
20k.1	Studieneinheit: Wissenschaftstheorie und Handlungsfelder der qualitativen Forschung											2		F
20k.2	Studieneinheit: Methodologie der qualitativen Forschung											2		F
20k.3	Studieneinheit: Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der qualitativen Forschung											4		F

Einführung (8 ECTS-Leistungspunkte)

In der Einführung lernen die Studierenden Geschichte, Grundlagenfächer, Instrumente und Methoden der Psychologie kennen. Sie erhalten einen Überblick über Berufsfelder und Tätigkeiten im Rahmen der Angewandten Psychologie. Das Modul soll Verständnis für die Wurzeln des Fachs, den logischen Studienaufbau und die inhaltlichen Zusammenhänge der Module schaffen. Die optional vertiefbaren Anwendungsfächer werden vorgestellt, um später eine reflektierte Wahl dieser Fächer zu gewährleisten (vgl. Selbstbericht S.28).

Grundlagenfächer (44 ECTS-Leistungspunkte)

Das Wissensfundament wird durch eine wissenschaftliche, forschungsorientierte Basisausbildung gelegt. Grundlegendes Fachwissen und allgemeine Schlüsselqualifikationen werden in den Modulen „Allgemeine Psychologie I und II“, „Biologische Psychologie“, „Sozialpsychologie“, „Entwicklungspsychologie“ sowie „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie“ vermittelt (vgl. ebd. S.28).

Methoden/ Wissenschaftliches Arbeiten (20 ECTS-Leistungspunkte)

Die Module „Statistik für die Psychologie“ und „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ sollen Fachwissen zur deskriptiven und schließenden Statistik, verschiedene Möglichkeiten der Datenerhebung und wissenschaftliche Arbeitsweisen vermitteln. Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse lernen die Studierenden im Modul „Computergestützte Datenanalyse“

kennen. Zwei Seminare fördern die praktische Anwendungskompetenz der Studierenden (vgl. ebd. S.28).

Empirisch-experimentelles Praktikum mit Versuchspersonenstunden (8 ECTS-Leistungspunkte)

Die Studierenden planen, konzipieren und führen eine eigene Untersuchung durch. Sie werden sie mit statistischen Methoden aus und reflektieren ihr Vorgehen kritisch. Sie lernen, psychologische Fragestellungen experimentell zu untersuchen und können die dafür notwendige Schritte und Kriterien beschreiben. Zudem nehmen sie als Versuchsperson im Umfang von 30 Versuchspersonen-Stunden an den Untersuchungen der übrigen Studierenden teil. Das Modul folgt in der Titelbezeichnung und der inhaltlichen Ausgestaltung den aktuellen DGPs-Empfehlungen (vgl. ebd. S. 28).

Psychologische Diagnostik inkl. Praxis (14 ECTS-Leistungspunkte)

In den Modulen „Grundlagen der Diagnostik“ und „Diagnostische Verfahren“ werden Kenntnisse zu Grundlagen, Zielen und Rahmenbedingungen der psychologischen Diagnostik sowie über die Testtheorie und Fragebogenkonstruktion vermittelt. Die Studierenden lernen, standardisierte psychologische Testverfahren in der Praxis anzuwenden und sind in der Lage, verschiedene diagnostische Verfahren hinsichtlich unterschiedlicher betrieblicher Fragestellungen zu wählen, einzusetzen, auszuwerten und ihre Ergebnisse zu interpretieren. Beide Module orientieren sich im Aufbau an den DGPs-Empfehlungen und sind praxisorientiert ausgerichtet (vgl. ebd. S.29).

Anwendung Basis (30 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich umfasst drei wählbare Anwendungsfächer (Basismodul I - III) sowie das Pflichtmodul „Psychologische Handlungskompetenz“ mit einem Seminar zur angewandten Kommunikationspsychologie. Zu wählen sind zwei aus den drei gemäß DGPs-Rahmencurriculum etablierten Fächern „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“, „Klinische Psychologie“ und „Pädagogische Psychologie“. Das dritte Anwendungsfach ist aus den sechs Fächeroptionen „Digitale Psychologie“, „Psychologisches Krisenmanagement“, „Sportpsychologie“, „Medienpsychologie“, „Markt-, Werbe- und Konsumentenpsychologie“ oder „Gesundheitspsychologie“ zu wählen.

Anwendung Vertiefung (24 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich setzt eines der beiden etablierten Fächer aus der Anwendung Basis sowie das aus den sechs Optionen gewählte Anwendungsfach fort. Vorhandene Kenntnisse werden vertieft und erweitert.

Ergänzungsfach (8 ECTS-Leistungspunkte)

Mit den im Ergänzungsbereich angebotenen elf Wahlmodulen können die Studierenden eine punktuelle individuelle Schwerpunktsetzung außerhalb der Psychologie vornehmen (vgl. ebd. S.31).

Berufspraktikum Angewandte Psychologie (12 ECTS-Leistungspunkte)

Die Studierenden absolvieren ein berufsbezogenes Praktikum mit anwendungsbezogener Vorbereitung sowie angeleiteter Reflexion und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen, flankiert von zwei Pflicht-Webinaren (vgl. ebd. S. 32).

Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)

In der Bachelor-Thesis wird eine Forschungsfrage aus dem Fachgebiet der Psychologie unter Anwendung psychologischer Methodik bearbeitet und wissenschaftlich-arbeitsmethodisch aufbereitet (vgl. ebd. S. 32).

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält psychologische Grundlagenfächer, empirische Methoden und Anwendungsfächer der Psychologie.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ soll widerspiegeln, dass im Studiengang ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen aus dem Fachbereich der Psychologie zum Tragen kommen. Der Studiengang orientiert sich an den Vorgaben der DGPs und des BDP (s. hierzu das Kapitel § 6 StudakkVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Kritisch sieht das Gutachtergremium das Erlernen psychologischer Diagnostik, da keine Qualifikation zum Psychotherapeuten möglich ist. Hierzu erläuterte die Hochschule, dass in vielen beruflichen Feldern Basiskenntnisse auf diesem Gebiet hilfreich seien, um ein besseres Verständnis für Handlungsmöglichkeiten und Einschätzungen in der Beratung entwickeln zu können, auch ohne den Beruf der bzw. des Therapeuten einschlagen zu können. Die Diagnostik habe eine Lotsenfunktion, um die Grundlagen richtig zu verstehen und für eine geeignete Anlaufstelle als nächsten Schritt richtige Hinweise geben, bzw. beraten zu können. Diagnostisches Basiswissen könne auch außerhalb des therapeutischen Kontextes, z. B. in der Arbeits- und Organisationspsychologie genutzt werden. Es handelt sich um einen Studiengang, der die Grundlagen der Psychologie, der Diagnostik und der Methoden eines klassischen Psychologiestudiums mit verschiedenen Anwendungsfächern kombiniert, die ein individuelles Profil ermöglichen. Dem konnte das Gutachtergremium folgen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen der typischen Konzeption eines Fernstudiengangs und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienheften, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden fünf Seminare statt, in denen u. a. zusätzlicher Formate für die Entwicklung und Einübung von Beratungsmöglichkeiten statt, (s. hierzu auch das Kapitel § 11 StudakkVO). Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Angewandte Psychologie (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist in fünf Bereiche gegliedert und endet mit der Abschlussarbeit. Die Struktur ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angewandte Psychologie (M.Sc.) - weiterbildend – 120 ECTS
Curriculumsübersicht

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*								Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
M 1	Grundlagen der Psychologie	8								18	222			8/120	
1.1	Studieneinheit: „Einführung in das Studium“ (Seminar)	2										S	1 Klausur (120 Min.)		
1.2	Studieneinheit: Allgemeine Psychologie	2										F			
1.3	Studieneinheit: Differentielle Psychologie	2										F			
1.4	Studieneinheit: Sozialpsychologie	2										F			
M 2	Psychologische Grundlagen II	6								2	178			6/120	
2.1	Studieneinheit: Psychologische Grundlagen II	6										F	Klausur (120 Min.)		
M 3	Kognitionspsychologie	6								0	180			6/120	
3.1	Studieneinheit Aktuelle Themen, Fragestellungen und Erkenntnisse der Kognitionspsychologie	6										F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 4	Angewandte Sozialpsychologie	6								2	178			6/120	
4.1	Studieneinheit: Angewandte Sozialpsychologie	6										F	Klausur (120 Min.)		
M 5	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	4	4							0	240			8/120	
5.1	Studieneinheit: Quantitative Forschungsmethoden	4	1									F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
5.2	Studieneinheit: Qualitative Forschungsmethoden und Mixed Methods-Designs		3									F			
M 6	Psychologische Handlungskompetenz			6						74	106			6/120	
6.1	Studieneinheit: Psychologische Gesprächsführung (Seminar)			2								F/S	Klausur (120 Min.)		
6.2	Studieneinheit: Coaching (Seminar)			2								F/S			
6.3	Studieneinheit: Konfliktberatung und Mediation (Seminar)			2								F/S			
M 7	Basis Angewandte Psychologie I			4	4					0	240			8/120	
7.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)			4								F	1 Klausur (120 Min.)		
7.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				4							F			
M 8	Ergänzungsbereich Modul 1				6					0	180			6/120	
8.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
8.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F			
M 9	Basis Angewandte Psychologie II				6					0	180			6/120	
9.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
9.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F			
M 10	Schwerpunktmodul I*					4	4			0	240			8/120	
10.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					4						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
10.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)						4					F			
M 11	Schwerpunktmodul 2**					6				0	180			6/120	
11.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					3						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
11.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					3						F			
M 12	Forschungsprojekt					4	4			12	228			8/120	
12.1	Forschungsmethoden					2						F	Projektarbeit (4 Wochen)		
12.2	Individuelles Forschungsprojekt					2	2					F			
12.3	Forschungskolloquium – Virtuelles Seminar						1					S			
12.4	Forschungskolloquium – Präsenzseminar						1					S			
M 13	Schwerpunktmodul 3					6				0	180			6/120	
13.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					3						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
13.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					3						F			
M 14	Ergänzungsbereich Modul 2						6			0	180			6/120	
14.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)						3					F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
14.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)						3					F			
M 15	Ergänzungsbereich Modul 3							6		0	180			6/120	
15.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)							3				F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
15.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)							3				F			
M 16	Master-Thesis							10	10	0	600			20/120	
16.1	Studieneinheit: Master-Thesis							10	10			F	Thesis (8 bzw. 6 Monate)		
SUMME		14	16	14	16	14	14	16	16	108	3492				
		120								3600					

Legende: S= Seminar; OS=Online Seminar; W=Webinar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte

* Je nach Wahlschwerpunkt/Wahlmodul

** Beim Wahlschwerpunkt "Führen und Entscheiden" ist im 5. Q/T das 6-ECTS-Modul und im 5. und 6. Q/T das 8-ECTS-Modul mit jeweils 4 ECTS zu absolvieren.

Beim Wahlschwerpunkt "Familiensysteme" ist im 5. Q/T das 6-ECTS-Modul und im 6. Q/T das 8-ECTS-Modul zu absolvieren.

Basis Angewandte Psychologie (Wahl 1 aus 3 - jeweils in fester Zusammensetzung zu wählen)														
Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie														
M 7a	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I			4	4					2	238			8/120
7a.1	Studieneinheit: Arbeitspsychologie			4								F	1 Klausur (120 Min.)	
7a.2	Studieneinheit: Organisationspsychologie				4							F		
M 9a	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II				6					0	180			6/120
9a.1	Studieneinheit: Aktuelle Themen des arbeitspsychologischen Gesundheitsmanagements				2							F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
9a.2	Studieneinheit: Aktuelle Themen der Organisationsgestaltung				2							F		
9a.3	Studieneinheit: Aktuelle Themen der Finanz- und Entscheidungspsychologie				2							F		
Klinische Psychologie und Psychotherapie														
M 7b	Klinische Psychologie und Psychotherapie I			4	4					2	238			8/120
7b.1	Studieneinheit: Grundlagen der Klinischen Psychologie			4								F	1 Klausur (120 Min.)	
7b.2	Studieneinheit: Störungsbilder				4							F		
M 9b	Klinische Psychologie und Psychotherapie II				6					2	178			6/120
9b.1	Studieneinheit: Intervention und Beratung				3							F	1 Klausur (120 Min.)	
9b.2	Studieneinheit: Methoden und Therapie				3							F		
Pädagogische Psychologie														
M 7c	Pädagogische Psychologie I			4	4					2	238			8/120
7c.1	Studieneinheit: Lehren und Lernen			4								F	Klausur (120 Min.)	
7c.2	Studieneinheit: Motivieren und Interagieren				4							F		
M 9c	Pädagogische Psychologie II				6					2	178			6/120
9c.1	Studieneinheit: Diagnostizieren, Intervenieren & Evaluieren				3							F	Klausur (120 Min.)	
9c.2	Studieneinheit: Erwachsenenbildung & Bildung im Alter				3							F		

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*								Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
Übersicht über die Ergänzungsfächer (Wahl 3 aus 20)														
M 8 / 14 / 15	Politische Psychologie				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Grundlagen der Politischen Psychologie			3				3	3			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Zentrale Themen der Politischen Psychologie			3				3	3			F	Klausur (120 min)	
M 8 / 14 / 15	Positive Psychologie				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Grundlagen der Positiven Psychologie			3				3	3			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Positive Psychologie in Unternehmen und Organisationen			3				3	3			F	Klausur (120 min)	
M 8 / 14 / 15	Psychologische Gesundheitsförderung				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Interventionen zur Förderung psychischer Gesundheit			3				3	3			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Motivationsmanagement im Bereich Gesundheitsförderung			3				3	3			F	Klausur (120 min)	
M 8 / 14 / 15	Humanistische und systemische Ansätze				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Theoretische Grundlagen humanistischer und systemischer Ansätze			2				2	2			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Humanistische Therapie- und Beratungsansätze			2				2	2			F		
8.3 / 14.3 / 15.3	Studieneinheit: Systemische Therapie- und Beratungsansätze			2				2	2			F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Selbsterfahrung und Entspannung				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Selbsterfahrungsmethoden			2				2	2			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Psychohygiene und Entspannungsverfahren			4				4	4			F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Tiefenpsychologische und kognitiv-behaviorale Ansätze				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Grundlagen der Tiefenpsychologie und tiefenpsychologische Therapieansätze			3				3	3			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Grundlagen des Behaviorismus und (kognitiv-) behaviorale Therapie- und Beratungsansätze			3				3	3			F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Kunst- und Körperorientierte Ansätze				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Kunstorientierte Ansätze			3				3	3			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Körperorientierte Ansätze			3				3	3			F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Supervision und Intervention				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Einführung in die systematisch angeleitete Reflexion beruflicher Tätigkeit			2				2	2			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Supervision			2				2	2			F		
8.3 / 14.3 / 15.3	Studieneinheit: Intervention			2				2	2			F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Human Factors				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Human Factors			6				6	6			F	Klausur (120 min)	
M 8 / 14 / 15	Neuropsychologie und neuropsychologische Diagnostik				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Neuropsychologische Grundlagen und Therapieansätze			4				4	4			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Neuropsychologische Forschung und neuropsychologische Diagnostik			2				2	2			F	Klausur (120 min)	
M 8 / 14 / 15	Entwicklungspsychopathologie				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Klinische Kinderpsychologie und Entwicklungspsychopathologie			4				4	4			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Entwicklungspsychopathologische Forschung			2				2	2			F	Klausur (120 min)	
M 8 / 14 / 15	Angewandte Persönlichkeitsforschung				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Angewandte Persönlichkeitsforschung			6				6	6			F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Emotionspsychologie				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Aktuelle Themen, Theorien und Forschungsergebnisse der Emotionspsychologie			6				6	6			F	Klausur (120 min)	
M 8 / 14 / 15	Transformationsforschung und Grounded Theory				6			6	6	16	174			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Transformationsforschung			3				3	3			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Ausgewählte Forschungsansätze (inkl. Seminar)			3				3	3			F/S	Präsentation (20 Min.)	
M 8 / 14 / 15	Migrationsgesellschaft				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Interkulturalität			4				4	4			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Migrationspolitik			2				2	2			F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8 / 14 / 15	Medienpädagogik				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Medienpädagogik			3				3	3			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Medienkompetenz			3				3	3			F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8 / 14 / 15	Digitale Transformation				6			6	6	2	178			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Digitale Lebens- und Arbeitswelten			2				2	2			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Digitale Ökonomie			4				4	4			F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8 / 14 / 15	Allgemeine BWL				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			6				6	6			F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Projektmanagement				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Projektmanagement			4				4	4			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Kommunikation und Kollaboration in Projekten			2				2	2			F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 8 / 14 / 15	Corporate Learning und Digitalisierung				6			6	6	0	180			6/120
8.1 / 14.1 / 15.1	Studieneinheit: Betriebliches Lernen und Medien			4				4	4			F		
8.2 / 14.2 / 15.2	Studieneinheit: Digital Learning in der Praxis (mit WBT)			2				2	2			F	Projektarbeit (4 Wochen)	

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*								Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
Übersicht über die Schwerpunktmodule (Wahlschwerpunkte) (Wahl 1 aus 7 - in jeweils fester Zusammensetzung zu wählen)														
Führen und Entscheiden														
M 10a	Leadership & Performancemanagement					6				2	178			6/120
10a.1	Studieneinheit: Performance Management					2						F		
10a.2	Studieneinheit: Führung in Organisationen					4						F	Klausur (120 Min.)	
M 11a	Management Decision Making					4	4			0	240			8/120
11a.1	Studieneinheit: Grundlagen und aktuelle Ansätze der psychologischen Entscheidungsforschung					4	1					F		
11a.2	Studieneinheit: Ausgewählte Anwendungsbereiche im Management					3						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 13a	Kernkompetenzen von Führungskräften					6				2	178			6/120
13a.1	Studieneinheit: Führungsaufgaben					4						F		
13a.2	Studieneinheit: Selbstführung					2						F	Klausur (120 Min.)	
Familiensysteme														
M 10b	Theorien und Anwendungsfelder der Familienpsychologie					6				2	178			6/120
10b.1	Studieneinheit: Familie und Psychologie					2						F		
10b.2	Studieneinheit: Familientheorien					2						F		
10b.3	Studieneinheit: Elternbildung und Elterntrainings (inkl. Webinar)					2						FW	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 11b	Familiäre Beziehungen und Entwicklungsprozesse					6				2	178			6/120
11b.1	Studieneinheit: Familienbeziehungen					2						F		
11b.2	Studieneinheit: Übergänge in der Familienentwicklung					2						F	Klausur (120 Min.)	
11b.3	Studieneinheit: Familienrecht					2						F		
M 13b	Familiäre Beanspruchungen und Intervention					8				2	238			8/120
13b.1	Studieneinheit: Gestörte und dysfunktionale Familiensysteme					2						F		
13b.2	Studieneinheit: Familiendiagnostik					3						F		
13b.3	Studieneinheit: Familiäre Prävention und Intervention (inkl. Webinar)					3						FW	Projektarbeit (4 Wochen)	
Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung														
M 10c	Psychologie und Nachhaltigkeit: Theorien und Anwendungsfelder					4	4			2	238			8/120
10c.1	Studieneinheit: Psychologie und Nachhaltigkeit					2						F		
10c.2	Studieneinheit: Themen und Theorien der Umweltpsychologie					2	2					F		
11c.3	Studieneinheit: Ausgewählte Anwendungsfelder und Interventionen in der Umweltpsychologie im Überblick					2						F	Klausur (120 Min.)	
M 11c	Umweltbezogenes Verhalten und nachhaltiger Konsum					6				0	180			6/120
11c.1	Studieneinheit: Psychologische Ansätze und Strategien zur Verhaltensänderung					2						F		
11c.2	Studieneinheit: Ausgewählte aktuelle Anwendungsfelder und Umsetzung von Interventionen					4						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 13c	Prävention und Intervention in gesellschaftlichen Konflikten					6				0	180			6/120
13c.1	Studieneinheit: Themen und Anwendungsfelder der Konfliktpsychologie					2						F		
13c.2	Studieneinheit: Psychologische Ansätze und Fallbeispiele zur Prävention und Intervention bei aktuellen gesellschaftlichen Konflikten					4						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
Demografischer Wandel														
M 10d	Gerontopsychologie					4	4			2	238			8/120
10d.1	Studieneinheit: Der Mensch im Alter					3						F		
10d.2	Studieneinheit: Theorien des Alters und des Alterns					1	1					F		
10d.3	Studieneinheit: Psychische Gesundheit im Alter und gerontopsychologische Störungsbilder (inkl. Webinar)					3						FW	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 11d	Gerontopsychologische Diagnostik und Intervention					6				2	178			6/120
11d.1	Studieneinheit: Gerontopsychologische Diagnostik					2						F		
11d.2	Studieneinheit: Gerontopsychologische Prävention, Therapie und Rehabilitation					3						F		
11d.3	Studieneinheit: Kommunikation mit Demenzerkrankten (inkl. Webinar)					1						FW	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 13d	Lebenslanges Lernen					6				2	178			6/120
13d.1	Studieneinheit: Lebenslanges Lernen: eine Einführung					2						F		
13d.2	Studieneinheit: Zukunftstrends und aktuelle Herausforderungen					4						F	Klausur (120 Min.)	
Kommunikation und Beratung														
M 10e	Konzepte und Ansätze der Beratungspsychologie					4	4			18	222			8/120
10e.1	Studieneinheit: Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie					4	2					F		
10e.2	Studieneinheit: Seminar (Seminar)					2						S	Klausur (120 Min.)	
M 11e	Psychologie der digitalen Kommunikation					6				0	180			6/120
11e.1	Psychologie der digitalen Kommunikation					6						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 13e	Interkulturelle Kommunikation					6				2	178			6/120
13e.1	Studieneinheit: Grundlagen Interkultureller Kommunikation					3						F		
13e.2	Studieneinheit: Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Mediation					3						F	Klausur (120 Min.)	
Arbeit und Bildung														
M 10f	Bildung und Förderung in der Kindheit					4	4			2	238			8/120
10f.1	Studieneinheit: Entwicklungspsychologische Theorien und Konzepte					2						F		
10f.2	Studieneinheit: Bildungs- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter					2	2					F		
10f.3	Studieneinheit: Aktuelle Forschung und wissenschaftlicher Diskurs					2	2					F	Klausur (120 Min.)	
M 11f	Lebenslanges Lernen					6				2	178			6/120
11f.1	Studieneinheit: Lebenslanges Lernen: eine Einführung					2						F		
11f.2	Studieneinheit: Zukunftstrends und aktuelle Herausforderungen					4						F	Klausur (120 Min.)	
M 13f	Arbeitspsychologie					6				0	180			6/120
13f.1	Aktuelle Themen der Arbeitspsychologie					6						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
Katastrophenmanagement und Krisenkommunikation														
M 10g	Führung und Management in Katastrophen und Krisen					4	4			2	238			8/120
10g.1	Studieneinheit: Führung und Stabsarbeit in Katastrophen und Krisen					4	2					F		
10g.2	Studieneinheit: Schnittstellen und psychosoziale Unterstützung für Betroffene					2						F	Klausur (120 Min.)	
M 11g	Kommunikation in Katastrophen und Krisen					6				2	178			6/120
11g.1	Studieneinheit: Kommunikation und Information in der Katastrophenarbeit					2						F		
11g.2	Studieneinheit: Kommunikation und Gesprächsführung mit Betroffenen (inkl. Webinar)					2						F		
11g.3	Studieneinheit: Massenkommunikation und Pressearbeit					2						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 13g	Professionelle Identität und reflexives Handeln					6				2	178			6/120
13g.1	Studieneinheit: Professionelle Identität und reflexives Handeln (inkl. Webinar)					6						F	Hausarbeit (4 Wochen)	

Grundlagen und Basiskompetenzen (32 ECTS-Leistungspunkte)

Nach einem Einführungsseminar in das Masterstudium schließen sich die Grundlagenfächer Allgemeine, Differentielle und Sozialpsychologie an. Diese Modulgruppe bildet das Wissensfundament des Studiengangs. Darauf aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse zu Informationsverarbeitungsprozessen und zur Anwendung sozialpsychologischer Erkenntnisse. Sie erlernen Strategien der Kommunikation und Gesprächsführung, des Coachings, der Konfliktberatung und Mediation. Die Studierenden werden in drei Seminaren zur Erprobung und Reflexion ihres eigenen kommunikativen Handelns angeleitet (s. Selbstbericht S. 42)

Basis Angewandte Psychologie (14 ECTS-Leistungspunkte)

Hier erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse und Kompetenzen in einem der drei großen Anwendungsfächer Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Pädagogische Psychologie oder Klinische Psychologie und Psychotherapie. Den Studierenden wird empfohlen, das Fach gezielt im Hinblick auf den späteren Schwerpunkt und den eigenen beruflichen Hintergrund zu wählen (vgl. ebd. S. 43).

Forschungskompetenzen (16 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich erwerben die Studierenden Wissen und Kompetenzen zu quantitativen und qualitativen psychologischen Forschungsmethoden. Sie führen ein eigenes Forschungsprojekt durch, das sie in einem virtuellen und einem Präsenzseminar präsentieren und diskutieren (vgl. ebd. S. 43)

Ergänzungsbereich (18 ECTS-Leistungspunkte)

Mit der Wahl von drei aus 20 Modulen können die Studierenden im Ergänzungsbereich individuelle Schwerpunkte setzen und das Studium passgenau auf ihre aktuelle bzw. angestrebte berufliche Tätigkeit zuschneiden. Angeboten werden verschiedene Anwendungs-, Grundlagen- und Nebenfachmodule sowie das Modul „Transformationsforschung und Grounded Theory“, in dem ein Seminar absolviert werden muss (vgl. ebd. S. 43).

Schwerpunktstudium (20 ECTS-Leistungspunkte)

Der Kernbereich des Studiengangs liegt im Schwerpunktstudium, in dem einer aus sieben angebotenen Schwerpunkten zu wählen ist. Die Studierenden erwerben umfangreiches psychologisches Wissen zu Theorien und Anwendungsfeldern sowie Handlungskompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen in ihren beruflichen Tätigkeitsfeldern.

Folgende Schwerpunkte stehen den Studierenden zur Wahl (vgl. ebd. S. 45-47):

- **Führen und Entscheiden**
Leistung und Führung in Unternehmen, klassische Führungsansätze, psychologische Entscheidungsforschung einschließlich Management; Führungsaufgaben und Selbstführung als Kernkompetenzen von Führungskräften.
- **Familiensysteme**
psychologische Familientheorien, Elternbildung, Elterntrainings; Übergänge in der Familienentwicklung; gestörte und dysfunktionale Familiensysteme, Familiendiagnostik, familiäre Prävention und Intervention; Familienrecht.
- **Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung**
Nachhaltigkeit aus psychologischer Perspektive; ökologische Nachhaltigkeit in der Umweltpsychologie mit Schwerpunkt psychologische Strategien und Ansätzen zu umweltbe-

zogener Verhaltensänderung und nachhaltigem Konsum; soziale Nachhaltigkeit mit Themen der Konfliktpsychologie; Fallbeispiele zur Prävention und Intervention bei aktuellen gesellschaftlichen Konflikten.

- **Demografischer Wandel**
Entwicklung, Persönlichkeit und soziale Beziehungen im Alter, Theorien des Alters und des Alterns, psychische Gesundheit im Alter, gerontopsychologischen Störungsbilder und Diagnostik, Prävention; Therapie und Rehabilitation sowie zur Kommunikation mit Demenzerkrankten; lebenslanges Lernen.
- **Kommunikation und Beratung**
Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie; psychologische Erkenntnisse und Kompetenzen zur digitalen und interkulturellen Kommunikation.
- **Arbeit und Bildung**
Psychologie zur Bildungs- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter; lebenslanges Lernen; Arbeitspsychologie und Personalentwicklung in der digitalisierten Arbeitswelt; demografischer Wandel.
- **Katastrophenmanagement und Krisenkommunikation**
psychologische Erkenntnisse zur Bewältigung von Katastrophen- und Krisensituationen in Gesellschaft, Unternehmen und Organisationen, Führung und Krisenmanagement, Krisenkommunikation.

Master-Thesis (20 ECTS-Leistungspunkte)

Die Abschlussarbeit soll die Fähigkeit zeigen, die im Studium vermittelten akademischen Kenntnisse und Methoden der Psychologie wissenschaftlich adäquat in einer selbst gewählten Fragestellung mit Bezug zur Anwendungsvertiefung umzusetzen (vgl. ebd. S. 47).

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält psychologische Grundlagenfächer, empirische Methoden und Anwendungsfächer der Psychologie.

Der Abschlussgrad „Master of Science“ soll widerspiegeln, dass im Studiengang ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen aus dem Fachbereich der Psychologie zum Tragen kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Kritisch bewertet das Gutachtergremium, ob in einem Modul mit 8 ECTS-Leistungspunkten angesichts der Heterogenität der Studierenden ohne psychologischen Bachelorabschluss und möglicherweise ohne statistische Vorbildung sämtliche qualitativen und quantitativen Methoden erfolgreich auf Master-Niveau vermittelt werden könnten. Hierzu führte die Hochschule aus, dass in weiterbildenden Studiengängen die Inhalte explizit für Studierende ohne Vorkenntnisse auf Master-Niveau zugeschnitten wären. Infolgedessen seien sie aber auch nicht identisch mit dem Modul eines konsekutiven Studiengangs, so dass man auch nicht den gleichen Maßstab anlegen könnte.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen der typischen Konzeption eines Fernstudiengangs und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienbriefen, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden zwei Seminare und in den Anwendungsvertiefungen „Familiensysteme“ und „Demografischer Wandel“ jeweils zwei Webinare statt. Das Gutachtergremium hält es für wünschenswert, die Zahl der Webinare und Online-Präsenzen noch zu erhöhen, um im Hinblick auf die Beratungserprobung weitere Angebote zu schaffen. Dies

wurde auch von den befragten Studierenden vergleichbarer Studiengänge bestätigt. Zur Entwicklung zusätzlicher Formate für die Einübung von Beratungsmöglichkeiten s. Kapitel § 11 Studak-kVO. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung entsprechen den gewählten Inhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Psychologie (M.Sc.)

Sachstand

Bei der Konzeption des Curriculums wurden die Anerkennungskriterien des Referats Fachpolitik des BDP für die Listung als psychologischer Masterstudiengang, Stand 2022, mit Anlehnung an die EuroPsy-Regularien der European Federation of Psychologists Associations (efpa) von 2019 berücksichtigt (s. Selbstbericht S. 33 und s.o. Kapitel § 6 StudakkVO).

Das folgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

Psychologie (M.Sc.) - konsekutiv – 120 ECTS															
Curriculumübersicht															
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*								Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
M 1	Kognitionspsychologie	4	4							16	224			8/110	
1.1	Studieneinheit: Einführung in das Masterstudium (Seminar)	2										S	Hausarbeit (4 Wochen)		
1.2	Studieneinheit: Aktuelle Themen, Fragestellungen und Erkenntnisse der Kognitionspsychologie	2	4									F			
M 2	Ergänzungsbereich Modul 1	6								0	180			6/110	
2.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	3										F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
2.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	3										F			
M 3	Angewandte Sozialpsychologie	6								2	178			6/110	
3.1	Studieneinheit: Angewandte Sozialpsychologie	6										F	Klausur (120 min)		
M 4	Forschungsmethoden	5	5							2	298			10/110	
4.1	Studieneinheit: Empirische Sozialforschung: Vertiefung	2										F	Klausur (120 min)		
4.2	Studieneinheit: Multivariate Analysemethoden	3	3									F			
4.3	Studieneinheit: Evaluationforschung	2										F			
M 5	Psychologische Diagnostik	5	5							0	300			10/110	
5.1	Studieneinheit: Der diagnostische Prozess	2										F	Hausarbeit (4 Wochen)		
5.2	Studieneinheit: Diagnostik und Intervention in Anwendungsfeldern	2										F			
5.3	Studieneinheit: Gutachtentechnik	1	5									F			
M 6	Anwendungsvertiefung - Schwerpunktmodul 1**		4	4						0	240			8/110	
6.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)			4								F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
6.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				4							F			
M 7	Anwendungsvertiefung - Schwerpunktmodul 2**				6					0	180			6/110	
7.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
7.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F			
M 8	Ergänzungsbereich Modul 2	6								0	180			6/110	
8.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
8.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F			
M 9	Anwendungsvertiefung - Schwerpunktmodul 3**					6				0	180			6/110	
9.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					3						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
9.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					3						F			
M 10	Ergänzungsbereich Modul 3	6								0	180			6/110	
10.1	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
10.2	Studieneinheit: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)				3							F			
M 11	Praktikum		4	6						252	48			0/110	
11.1	Studieneinheit: Berufsfelder der Psychologie				2							F	Hausarbeit (4 Wochen)		
11.2	Studieneinheit: Praktikumsprojekt				2	4						P			
11.3	Studieneinheit: Supervision (Webinar)					2						W			
M 12	Projektarbeit mit Kolloquium					8				8	232			8/110	
12.1	Studieneinheit: Individuelles Forschungsprojekt					6						F	Projektarbeit (4 Wochen)		
12.2	Studieneinheit: Forschungskolloquium (Seminar)					2						S			
M 13	Master-Thesis							15	15	8	892			30/110	
13.1	Individuelle Forschungsarbeit							15	13			F	Master-Thesis		
13.2	Abschlusskolloquium (Präsenzseminar)								2			PS			
SUMME		16	14	14	16	16	14	15	15	276	3324				
		120								3600					

Legende: S= Seminar; PS = Präsenzseminar; OS=Online Seminar; W=Webinar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte

* Je nach Wahlschwerpunkt/Wahlmodul

** Bei den Wahlschwerpunkten "Führen und Entscheiden" sowie "Risikowahrnehmung und -management" ist im 3. Q/T das 6-ECTS-Modul und im 4. Q/T das 8-ECTS-Modul zu absolvieren.

Bei dem Wahlschwerpunkt "Familiensysteme" ist im 3. QT das 6 ECTS-Modul und im 4. und 5. Q/T das 8-ECTS-Modul zu absolvieren

Akkreditierungsbericht: Bündel [Angewandte Psychologie (B.Sc.), Angewandte Psychologie (M.Sc.), Psychologie (M.Sc.), Wirtschaftspsychologie (M.A.), Talent Management (M.A.)]

Übersicht über die Ergänzungsfächer (Wahl 3 aus 11; davon mindestens ein Anwendungsmodul)													
M 2 / M 8 / M 10	Politische Psychologie (Anwendungsmodul)	6		6	6					2	178		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Grundlagen der Politischen Psychologie	3		3	3							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Zentrale Themen der Politischen Psychologie	3		3	3							F	Klausur (120 min)
M 2 / M 8 / M 10	Positive Psychologie (Anwendungsmodul)	6		6	6					2	178		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Grundlagen der Positiven Psychologie	3		3	3							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Positive Psychologie in Unternehmen und Organisationen	3		3	3							F	Klausur (120 min)
M 2 / M 8 / M 10	Psychologische Gesundheitsförderung (Anwendungsmodul)	6		6	6					2	178		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Interventionen zur Förderung psychischer Gesundheit	3		3	3							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Motivationsmanagement im Bereich Gesundheitsförderung	3		3	3							F	Klausur (120 min)
M 2 / M 8 / M 10	Humanistische und systemische Ansätze (Anwendungsmodul)	6		6	6					0	180		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Theoretische Grundlagen humanistischer und systemischer Ansätze	2		2	2							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Humanistische Therapie- und Beratungsansätze	2		2	2							F	Hausarbeit (4 Wochen)
2.1 / 8.1 / 10.3	Studieneinheit: Systemische Therapie- und Beratungsansätze	2		2	2							F	
M 2 / M 8 / M 10	Selbsterfahrung und Entspannung (Anwendungsmodul)	6		6	6					0	180		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Selbsterfahrungsmethoden	2		2	2							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Psychohygiene und Entspannungsverfahren	4		4	4							F	Projektarbeit
M 2 / M 8 / M 10	Transformationsforschung und Grounded Theory	6		6	6					16	164		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Transformationsforschung	3		3								F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Ausgewählte Forschungsansätze (inkl. Seminar)	3		3	3							F/S	Präsentation (20 Min.)
M 2 / M 8 / M 10	Neuropsychologie und neuropsychologische Diagnostik	6		6	6					2	178		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Neuropsychologische Grundlagen und Therapieansätze	4		4	4							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Neuropsychologische Forschung und neuropsychologische Diagnostik	2		2	2							F	Klausur (120 min)
M 2 / M 8 / M 10	Entwicklungspsychopathologie	6		6	6					2	178		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Klinische Kinderpsychologie und Entwicklungspsychopathologie	4		4	4							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Entwicklungspsychopathologische Forschung	2		2	2							F	Klausur (120 min)
M 2 / M 8 / M 10	Angewandte Persönlichkeitsforschung	6		6	6					0	180		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Angewandte Persönlichkeitsforschung	6		6	6							F	Hausarbeit (4 Wochen)
M 2 / M 8 / M 10	Emotionspsychologie	6		6	6					2	178		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Aktuelle Themen, Theorien und Forschungsergebnisse der Emotionspsychologie	6		6	6							F	Klausur (120 min)
M 2 / M 8 / M 10	Evaluation und angewandte Diagnostik	6		6	6					0	180		6/110
2.1 / 8.1 / 10.1	Studieneinheit: Grundlagen der Evaluation	4		4	4							F	
2.1 / 8.1 / 10.2	Studieneinheit: Angewandte Diagnostik	2		2	2							F	Hausarbeit (4 Wochen)

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*								Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
Übersicht über die Anwendungsvertiefungen (Wahlschwerpunkte) (Wahl 1 aus 7 - in jeweils fester Zusammensetzung zu wählen)														
Führen und Entscheiden														
M 6a	Leadership & Performance Management				6					2	178			6/110
6a.1	Studieneinheit: Performance Management				2							F	Klausur (120 Min.)	
6a.2	Studieneinheit: Führung in Organisationen				4							F		
M 7a	Management Decision Making					8				0	240			8/110
7a.1	Studieneinheit: Grundlagen und aktuelle Ansätze der psychologischen Entscheidungsforschung					5						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
7a.2	Studieneinheit: Ausgewählte Anwendungsbereiche im Management					3						F		
M 9a	Kernkompetenzen von Führungskräften						6			2	178			6/110
9a.1	Studieneinheit: Führungsaufgaben						4					F	Klausur (120 Min.)	
9a.2	Studieneinheit: Selbstführung						2					F		
Familiensysteme														
M 6b	Theorien und Anwendungsfelder der Familienpsychologie				6					2	178			6/110
6b.1	Studieneinheit: Familie und Psychologie				2							F	Projektarbeit (4 Wochen)	
6b.2	Studieneinheit: Familientheorien				2							F		
6b.3	Studieneinheit: Elternbildung und Elterntrainings (inkl. Webinar)				2							F/W		
M 7b	Familiäre Beziehungen und Entwicklungsprozesse					6				0	180			6/110
7b.1	Studieneinheit: Familienbeziehungen					2						F	Klausur (120 Min.)	
7b.2	Studieneinheit: Übergänge in der Familienentwicklung					2						F		
7b.3	Studieneinheit: Familienrecht					2						F		
M 9b	Familiäre Beanspruchungen und Intervention				4	4				2	178			8/110
9b.1	Studieneinheit: Gestörte und dysfunktionale Familiensysteme					2						F	Projektarbeit (4 Wochen)	
9b.2	Studieneinheit: Familiendiagnostik					1	2					F		
9b.3	Studieneinheit: Familiäre Prävention und Intervention (inkl. Webinar)						2					F/W		
Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung														
M 6c	Psychologie und Nachhaltigkeit: Theorien und Anwendungsfelder				4	4				2	238			8/110
6c.1	Studieneinheit: Psychologie und Nachhaltigkeit					2						F	Klausur (120 Min.)	
6c.2	Studieneinheit: Themen und Theorien der Umweltpsychologie					2	2					F		
6c.3	Studieneinheit: Ausgewählte Anwendungsfelder und Interventionen in der Umweltpsychologie im Überblick						2					F		
M 7c	Umweltbezogenes Verhalten und nachhaltiger Konsum					6				0	180			6/110
7c.1	Studieneinheit: Psychologische Ansätze und Strategien zur Verhaltensänderung					2						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
7c.2	Studieneinheit: Ausgewählte aktuelle Anwendungsfelder und Umsetzung von Interventionen						4					F		
M 9c	Prävention und Intervention in gesellschaftlichen Konflikten						6			0	180			6/110
9c.1	Studieneinheit: Themen und Anwendungsfelder der Konfliktpsychologie						2					F	Hausarbeit (4 Wochen)	
9c.2	Studieneinheit: Psychologische Ansätze und Fallbeispiele zur Prävention und Intervention bei aktuellen gesellschaftlichen Konflikten						4					F		
Demografischer Wandel														
M 6d	Gerontopsychologie				4	4				2	238			8/110
6d.1	Studieneinheit: Der Mensch im Alter					3						F	Hausarbeit (4 Wochen)	
6d.2	Studieneinheit: Theorien des Alterns und des Alterns					1	1					F		
6d.3	Studieneinheit: Psychische Gesundheit im Alter und gerontopsychologische Störungsbilder (inkl. Webinar)						3					F/W		
M 7d	Gerontopsychologische Diagnostik und Intervention						6			2	178			6/110
7d.1	Studieneinheit: Gerontopsychologische Diagnostik						2					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
7d.2	Studieneinheit: Gerontopsychologische Prävention, Therapie und Rehabilitation						3					F		
7d.3	Studieneinheit: Kommunikation mit Demenzerkrankten (inkl. Webinar)						1					F/W		
M 9d	Lebenslanges Lernen						6			2	178			6/110
9d.1	Studieneinheit: Lebenslanges Lernen: eine Einführung							2				F	Klausur (120 Min.)	
9d.2	Studieneinheit: Zukunftstrends und aktuelle Herausforderungen						4					F		
Kommunikation und Beratung														
M 6e	Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie				4	4				18	222			8/110
6e.1	Studieneinheit: Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie					4	2					F	Klausur (120 Min.)	
6e.2	Studieneinheit: Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie (Seminar)						2					S		
M 7e	Psychologie der digitalen Kommunikation						6			0	180			6/110
7e.1	Studieneinheit: Psychologie der digitalen Kommunikation						6					F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 9e	Interkulturelle Kommunikation						6			2	178			6/110
9e.1	Studieneinheit: Grundlagen Interkultureller Kommunikation							3				F	Klausur (120 Min.)	
9e.2	Studieneinheit: Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Mediation							3				F		
Arbeit und Bildung														
M 6f	Bildung und Förderung in der Kindheit				4	4				2	238			8/110
6f.1	Studieneinheit: Entwicklungspsychologische Theorien und Konzepte					2						F	Klausur (120 Min.)	
6f.2	Studieneinheit: Bildungs- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter					2	2					F		
6f.3	Studieneinheit: Aktuelle Forschung und wissenschaftlicher Diskurs						2					F		
M 7f	Lebenslanges Lernen						6			2	178			6/110
7f.1	Studieneinheit: Lebenslanges Lernen: eine Einführung						2					F	Klausur (120 Min.)	
7f.2	Studieneinheit: Zukunftstrends und aktuelle Herausforderungen						4					F		
M 9f	Arbeitspsychologie						6			0	180			6/110
9f.1	Studieneinheit: Aktuelle Themen der Arbeitspsychologie							6				F	Hausarbeit (4 Wochen)	
Risikowahrnehmung und -management														
M 6g	Human Factors				6					2	178			6/110
6g.1	Studieneinheit: Human Factors					6						F	Klausur (120 Min.)	
M 7g	Management Decision Making						8			0	240			8/110
7g.1	Studieneinheit: Grundlagen und aktuelle Ansätze der psychologischen Entscheidungsforschung						5					F	Projektarbeit (4 Wochen)	
7g.2	Studieneinheit: Ausgewählte Anwendungsbereiche im Management						3					F		
M 9g	Risikowahrnehmung und Risikokommunikation						6			2	178			6/110
9g.1	Studieneinheit: Risikowahrnehmung							3				F	Klausur (120 Min.)	
9g.2	Studieneinheit: Risikokommunikation und Risikokompetenz in der Praxis							3				F		

Grundlagenvertiefung (14 ECTS-Leistungspunkte)

Mit Modulen der Kognitionspsychologie sowie Angewandten Sozialpsychologie erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus dem Bachelorstudium zu Informationsverarbeitungsprozessen und zur Anwendung sozialpsychologischer Erkenntnisse. Zu Beginn absolvieren sie ein Einführungsseminar in das Masterstudium (vgl. ebd. S. 35).

Diagnostische und Forschungskompetenzen (20 ECTS-Leistungspunkte)

In dieser Modulgruppe erweitern die Studierenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Bereich Forschungsmethoden. Zugleich beschäftigen sie sich mit psychologischer Diagnostik und Intervention in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und mit der Erstellung psychologischer Gutachten (vgl. ebd. S. 35).

Ergänzungsbereich (18 ECTS-Leistungspunkte)

Mit der Wahl von drei aus elf Modulen können die Studierenden im Ergänzungsbereich individuelle Schwerpunkte setzen und das Studium auf ihre aktuelle bzw. angestrebte berufliche Tätigkeit zuschneiden. Angeboten werden verschiedene Anwendungs-, Grundlagen- und Nebenfachmodule sowie das Modul „Transformationsforschung und Grounded Theory“, in dem ein Seminar absolviert werden muss (vgl. ebd. S. 36).

Anwendungsvertiefung inkl. Projektarbeit / Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (28 ECTS-Leistungspunkte)

Der Anwendungsbereich, in dem eine von sieben Vertiefungen zu wählen ist, bildet, gemeinsam mit der Projektarbeit und dem Kolloquium, den Kern des Studiengangs. Die Studierenden erwerben umfangreiches Wissen zu Theorien und Anwendungsfeldern sowie Handlungskompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen in ihrer beruflichen Tätigkeit. Sie erstellen eine empirische Projektarbeit als eigenes Forschungsprojekt, inhaltlich ausgerichtet auf die gewählte Anwendungsvertiefung. Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse finden im Rahmen eines Seminars statt.

Die Studierenden können Anwendungsvertiefungen mit nachfolgend skizzierten Inhalten wählen (vgl. ebd. S. 38, 39):

- **Führen und Entscheiden**
Leistung und Führung in Unternehmen, klassische Führungsansätze, psychologische Entscheidungsforschung einschließlich Management, Führungsaufgaben und Selbstführung als Kernkompetenzen von Führungskräften.
- **Familiensysteme**
psychologische Familientheorien, Elternbildung, Elterntrainings; Übergänge in der Familienentwicklung, gestörte und dysfunktionale Familiensysteme, Familiendiagnostik, familiäre Prävention und Intervention; Familienrecht.
- **Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung**
Nachhaltigkeit aus psychologischer Perspektive; ökologische Nachhaltigkeit in der Umweltpsychologie mit Schwerpunkt psychologische Strategien und Ansätzen zu umweltbezogener Verhaltensänderung und nachhaltigem Konsum; soziale Nachhaltigkeit mit Themen der Konfliktpsychologie, Fallbeispiele zur Prävention und Intervention bei aktuellen gesellschaftlichen Konflikten.
- **Demografischer Wandel**
Entwicklung, Persönlichkeit und sozialen Beziehungen im Alter, Theorien des Alters und des Alterns, psychische Gesundheit im Alter, gerontopsychologischen Störungsbilder und Diagnostik, Prävention; Therapie und Rehabilitation sowie zur Kommunikation mit Demenzerkrankten; lebenslanges Lernen.
- **Kommunikation und Beratung**
Konzepte und Ansätze in der Beratungspsychologie; psychologische Erkenntnisse und Kompetenzen zur digitalen und interkulturellen Kommunikation.
- **Arbeit und Bildung**

Psychologie zur Bildungs- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter; lebenslanges Lernen; Arbeitspsychologie und Personalentwicklung in der digitalisierten Arbeitswelt; demografischer Wandel.

- Risikowahrnehmung und -management
psychologische Erkenntnisse zum Umgang mit Komplexität und multiplen Risiken; Sicherheit in komplexen Systemen im Zusammenspiel von Menschen, Technik und Organisation, Nutzerfreundlichkeit, Ergonomie, User Experience und Usability mit einem anwendungsorientierten Schwerpunkt anhand von Beispielen aus der Human-Factors-Forschung; Grundlagen und Anwendung im Management von Ansätzen psychologischer Entscheidungsforschung; psychologische Kenntnisse zur Risikowahrnehmung; Gestaltung von Risikokommunikation und Förderung von Risikokompetenz.

Praktikum (10 ECTS-Leistungspunkte)

Das Praktikum knüpft inhaltlich an die gewählte Anwendungsvertiefung an und dient Erprobung und Einsatz der im Studium gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis. Es setzt den Abschluss bestimmter Module voraus und kann sowohl parallel als auch im Nachgang des Kernstudiums absolviert werden. Zur Supervision wird ein Webinar durchgeführt, in dem die Studierenden ihr eigenes Praktikumsprojekt präsentieren und die Projekte anderer Studierender kennenlernen und diskutieren (vgl. ebd. S. 39)

Master-Thesis (30 ECTS-Leistungspunkte)

Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit zeigen, die im Studium vermittelten Kenntnisse und Methoden der Psychologie wissenschaftlich adäquat auf eine selbst ausgewählte Fragestellung anwenden zu können. Das Thema muss mit Bezug zur jeweiligen Anwendungsvertiefung gewählt werden. Das Modul schließt mit einem Kolloquium in Form eines Präsenzseminars ab, in dem die eigene Forschungsarbeit präsentiert und die Forschungsprojekte der Teilnehmenden methodenkritisch rezipiert werden (vgl. ebd. S. 40).

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält psychologische Grundlagenvertiefungen, empirische Methoden, Diagnostik und Anwendungsfächer der Psychologie.

Der Abschlussgrad „Master of Science“ soll widerspiegeln, dass im Studiengang ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen aus dem Fachbereich der Psychologie zum Tragen kommen. Der Studiengang orientiert sich an dem Referenzrahmen des BDP und der epfa (s. hierzu Kapitel § 6 StudakkVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das Erreichen der in diesem Masterstudiengang festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die im Curriculum dargestellten Inhalte gewährleistet wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Vertiefungsbereich in der Psychologie nachvollziehbar ab. Das Praktikum ist geeignet, die notwendigen Beratungskompetenzen zu erproben, die durch das dazugehörige Webinar noch gefördert werden. Mit der zu wählenden Anwendungsvertiefung können die Studierenden ein eigenes Profil, abgestimmt auf ihre berufliche Situation, entwickeln oder festigen. Die neuesten Vorgaben des BDP mit Benennung der Kriterien in Anlehnung an die epfa stellt die Hochschule, bezogen auf den Studiengang, in einer Übersicht dar, so dass das Gutachtergremium die konsequente Beachtung der Vorgaben gut nachvollziehen kann. Ein relevanter

Kompetenzerwerb für das beschriebene Fachgebiet ist aus Sicht des Gutachtergremiums durch das stimmige Modulkonzept gewährleistet aber noch ausbaufähig.

Die verschiedenen Lernformen des Studiengangs bieten nach Ansicht des Gutachtergremiums eine ausreichende Vielfalt, die auch in den Modulbeschreibungen abgebildet ist. Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die bereits psychologische Vorkenntnisse mitbringen (s. o. Kapitel § 5 StudakkVO). Er gliedert sich in fünf Abschnitte inklusive Abschlussarbeit und ist, wie folgt, strukturiert:

Wirtschaftspsychologie (M.A.) - Curriculumsübersicht: 6 Tertiale / Quartale													
Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen						Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M1	Modul 1: Grundlagen wirtschaftspsychologischen Handelns	5	5					18	282			10/84	
SE1	Kontexte und Themenfelder der Wirtschaftspsychologie	5								F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Ethische und rechtliche Grundlagen wirtschaftspsychologischen Handelns		3							F			
SE3	Einführungseminar Wirtschaftspsychologie M.A.		2							S			
M2	Modul 2: Business Process Management	6						0	180			6/84	
SE1	Geschäftsprozessmanagement und -modellierung	3								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	Kreativitätsorientierte Prozessoptimierung	3								F			
M3	Modul 3: Organisationsberatung	4	4					0	240			8/84	
SE1	Grundlagen der Organisationsberatung	3								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	Ausgewählte Aspekte der Organisationsentwicklung	1	1							F			
SE3	Trends und innovative Beratungsansätze für anpassungsfähige Organisationen		3							F			
M4	Modul 4: Methoden der angewandten Personalforschung	6						2	178			6/84	
SE1	Wissenschaftliches Arbeiten	2								F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Personalforschungsmethoden	2								F			
SE3	Personalforschung in der betrieblichen Praxis	2								F			
M5	Modul 5: Management Decision Making			8				0	240			8/84	
SE1	Grundlagen und aktuelle Ansätze der psychologischen Entscheidungsforschung			5						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	Ausgewählte Anwendungsbereiche im Management			3						F			
M6	Modul 6: Kommunikations- und Verhandlungstechniken			6				16	164			0/84	
SE1	Kommunikation gestalten			2						F	Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)		
SE2	Verhandeln und überzeugen			2						F			
SE3	Seminar "Kommunizieren, Netzwerken & Verhandeln"			2						S			
M7	Modul 7: Wahlpflichtmodul I			1	7			2*	238*		(s.u.)	8/84	
M8	Modul 8: Evaluation und angewandte Diagnostik			6				0	180			6/84	
SE1	Grundlagen der Evaluation			4						F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
SE2	Angewandte Diagnostik			2						F			
M9	Modul 9: Wahlpflichtmodul II			2	6			2*	238*		(s.u.)	8/84	
M10	Modul 10: Wahlpflichtmodul III			4	4			2*	238*		(s.u.)	8/84	
M11	Modul 11: Master-Thesis			5	11			0	480			16/84	
SE	Master-Thesis									F	1 Master - Thesis (5 Monate TZ / 4 Monate VZ)		
Summe		15	15	15	15	15	15	36*	1944*				
		90						2700					

Legende: S: Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte;

* Hier beispielhaft, je nach Wahl

Wahlpflichtmodule [Auswahl 3 aus 10]							
M7/9/10	Modul 7/9/10: Führung	2	238				8/84
SE1	Performance Management			F		1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Führung in Organisationen			F			
SE3	Gesunde Führung			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: Gesundheitsmanagement	2	238				8/84
SE1	Grundlagen, Prozesse und Instrumente des BGM			F		1 Klausur (180 Min.)	
SE2	Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: Internationales Management	0	240				8/84
SE1	Internationales Management			F		1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Internationale Personalführung			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: Konsumentenpsychologie und Werbewirkung	0	240				8/84
SE1	Konsumenten- und Werbepsychologie			F		1 Open-Book-Klausur (180 Min.)	
SE2	Marktforschung und Werbewirkungsmessung			F			
SE3	Aktuelle Studien zur Werbe- und Konsumentenpsychologie			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: Mensch-Maschine-Interaktion	2	238				8/84
SE1	Grundlagen von Mensch-Maschine-Interaktionen			F		1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Ausgewählte Aspekte von Mensch-Maschine-Interaktionen			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: Organizational Sustainability	2	238				8/84
SE1	Organizational Sustainability			F		1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Business Ethics			F			
M7/10	Modul 7/9/10: Personalentwicklung	2	238				8/84
SE1	Strategische Personalentwicklung			F		1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Ansätze der Personalentwicklung			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: Recruiting und Eignungsdiagnostik	2	238				8/84
SE1	Strategien der Talentgewinnung			F		1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Handlungsfelder der Personalgewinnung			F			
SE3	Eignungsdiagnostische Verfahren in Praxis und Forschung			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: User Experience und Consumer Research	0	240				8/84
SE1	User Experience und Usability			F		1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Praktische Umsetzung von UX und Usability			F			
SE3	Consumer Research und UX-/Usability-Testing			F			
M7/9/10	Modul 7/9/10: Wirtschaftspsychologisches Krisenmanagement	2	238				8/84
SE1	Grundlagen des psychologischen Krisenmanagements			F		1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Krisenbewältigung in Organisationen			F			
SE3	Erfolgreiches Krisenmanagement in der Praxis			F			

je 8 ECTS
Verteilung abhängig je nach Wahl

Basiswissen 24 ECTS-Leistungspunkte

Um den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden in Hinblick auf wirtschaftsbezogene Themen Rechnung zu tragen, werden zentrale betriebswirtschaftliche Kenntnisse im einführenden Modul mit Blick auf wirtschaftspsychologische Fragestellungen rekapituliert und können im Rahmen des Selbststudiums sowie im Einführungsseminar bedarfsorientiert vertieft werden. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den fachlichen, ethischen und rechtlichen Grundlagen wirtschaftspsychologischen Handelns vertraut gemacht. Sie setzen sich mit der Prozessgestaltung in Organisationen, dem Business Process Management, auseinander sowie mit unternehmerischen Entscheidungsprozessen, dem Management Decision Making. An dieser Schnittstelle von Psychologie und Wirtschaft soll die Relevanz wirtschaftlicher Tätigkeiten aufgezeigt werden (vgl. Selbstbericht S. 52).

Wirtschaftspsychologische Schlüsselkompetenzen 14 ECTS-Leistungspunkte

Schlüsselkompetenzen werden in diesem Abschnitt durch Gestaltung von Interaktion und Kommunikation mit zwei unterschiedlichen Perspektiven ausgebildet. Eine ist die konkrete Kommunikations- und Verhandlungstechnik. Die Module knüpfen an bestehende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem Bachelorstudiengang an, vertiefen und erweitern diese. Forschungsmethodische Kenntnisse sowie praktische Handlungskompetenzen in der Kommunikation werden ausgebaut und auf den wirtschaftspsychologischen Kontext fokussiert. In der anderen Perspektive setzen sich die Studierenden mit der Organisationsberatung als zentralem Handlungsfeld für Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen auseinander, da die Begleitung von Organisationen im Kontext von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen das Tätigkeitsfeld prägt (vgl. ebd. S. 52, 53).

Methodenkompetenzen (12 ECTS-Leistungspunkte)

Methodenkompetenzen werden im Bereich der angewandten Personalforschung sowie der Evaluation und angewandten Diagnostik ausgebildet. Sie dienen als Basis einer fundierten und forschungsorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Wirtschaftspsychologie und kommen insbesondere bei der Masterthesis zur Anwendung (vgl. ebd. S. 52).

Wahlbereich (24 ECTS-Leistungspunkte)

Mit der Wahl von drei aus zehn frei kombinierbaren, anwendungsbezogenen Modulen, können die Studierenden ein individuelles Schwerpunktprofil setzen. Neben arbeits- und organisationspsychologischen Themen (Recruiting und Eignungsdiagnostik, Personalentwicklung, Führung), stehen auch ökonomisch orientierte Module zur Auswahl (Konsumentenpsychologie, International Management, Organizational Sustainability) sowie Spezialthemen im Bereich Krisenmanagement oder Human Factors (vgl. ebd. S. 53, 54).

Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)

Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, die im Studium vermittelten Kenntnisse, Kompetenzen und Methoden der Wirtschaft und der Psychologie sinnvoll zu verknüpfen und in einer wissenschaftlichen Arbeit mit eigener Fragestellung bearbeiten können. Das Thema soll Bezüge zur jeweiligen Anwendungsvertiefung enthalten. Zur Vorbereitung bietet die Hochschule ein rein virtuelles fakultatives Seminar an.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum erweitert betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ergänzt und vertieft psychologische Fächer Grundlagenvertiefungen sowie empirische Methoden.

Der Abschlussgrad „Master of Arts“ soll die inhaltliche Ausrichtung widerspiegeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele im Rahmen des didaktischen Modulaufbaus und durch die Vermittlung der im Curriculum formulierten Inhalte erreicht werden. Die angegebenen Themen im Rahmen der Wirtschaft und der Psychologie sind zeitgemäß, erfüllen die notwendigen Inhalte in ausreichendem Maße und sind sinnvoll miteinander kombiniert. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Schwerpunktbereich nachvollziehbar ab. Im Wahlbereich bietet er Möglichkeiten, eigene, mit dem vorhandenen oder zukünftigen Berufsbild übereinstimmende, Profile zu entwickeln.

Die festgelegten Eingangsqualifikationen tragen den Anforderungen Rechnung, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Zudem schätzt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit des Portals, das den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Durch die Balance aus psychologischen, methodenorientierten und wirtschaftswissenschaftlichen Modulen wird das Curriculum der Studiengangbezeichnung Wirtschaftspsychologie gerecht. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Talent Management (M.A.)

Sachstand

Zielgruppe des Studiengangs sind berufserfahrene Bachelorabsolventinnen und -absolventen unterschiedlicher Fachrichtungen. Sie sollen die Fähigkeit entwickeln, qualifizierte Mitarbeitende und Potentialtragende als Talente zu identifizieren, die, im Sinne der Studiengangskonzeption, für die Besetzung von Schlüsselpositionen in Organisationen von Bedeutung sind und somit einen erfolgskritischen Faktor für das Human Resource Management darstellen (vgl. Selbstbericht S. 48 und das Kapitel § 11 StudakkVO).

Das nachfolgende Curriculum zeigt die Struktur des Studiengangs:

Talent Management (M.A.) - Curriculumsübersicht: 6 Tertiale / Quartale													
Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen						Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M1	Modul 1: Einführung in das Talent Management	8						18	222			8/90	
SE1	Kontexte und Ansatzpunkte des Talent Management	4								F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Rechtliche Grundlagen des Talent Management	2								F			
SE3	Seminar: Talent Management Basics	2								S			
M2	Modul 2: HR Strategy	4	2					2	178			6/90	
SE1	Strategische Ansätze im Human Resource Management	4								F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Steuerung des strategischen Human Resource Management		2							F			
M3	Modul 3: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	3	5					2	238			8/90	
SE1	Arbeitspsychologie	3	1							F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Organisationspsychologie		4							F			
M4	Modul 4: Talent Acquisition		8					2	238			8/90	
SE1	Talent Attraction & Recruiting		4							F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Talent Selection & Placement		4							F			
M5	Modul 5: Methoden der angewandten Personalforschung			3	3			2	178			6/90	
SE1	Wissenschaftliches Arbeiten			2						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Personalforschungsmethoden			1	1					F			
SE3	Personalforschung in der betrieblichen Praxis				2					F			
M6	Modul 6: HR Consulting und Projektmanagement			6				0	180			6/90	
SE1	HR Consulting			4						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	Projektmanagement			2						F			
M7	Modul 7: Leadership & Performance Management			6				2	178			6/90	
SE1	Performance Management			2						F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Führung in Organisationen			4						F			
M8	Modul 8: Talent Retention				6			2	178			6/90	
SE1	Mitarbeitende binden				3					F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Attraktive Arbeitsbedingungen gestalten				3					F			
M9	Modul 9: HR-Trend-Analyse				6			16	164			6/90	
SE1	Trendmanagement im Unternehmen				2					F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
SE2	HR-Trends analysieren und bewerten				2					F			
SE3	Seminar zur HR-Trend-Analyse				2					S			
M10	Modul 10: Talent Development					8		16	224			8/90	
SE1	People Development					3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE2	Talent Development					3				F			
SE3	Seminar: Talent Development in der Praxis					2				S			
M11	Modul 11: Global Talent Management					3	3	2	178			6/90	
SE1	International Talent Development in HRM					3				F	1 Klausur (120 Min.)		
SE2	Global Talent Management in practice						3			F			
M12	Modul 12: Master-Thesis					4	12	0	480			16/90	
SE	Master-Thesis									F	1 Master - Thesis (5 Monate TZ / 4 Monate VZ)		
Summe		15	15	15	15	15	15	64	2636				
		90						2700					

Legende: S: Seminar (wahlweise in Präsenz oder digital); F: Fernstudienmaterial/ -hefte

Talent Management Basics 28 ECTS-Leistungspunkte

In diesem Abschnitt werden die Studierenden in das Talent Management eingeführt. Sie setzen sich mit dem strategischen Personalmanagement als Ausgangspunkt des Talent Management auseinander. Arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische Kenntnisse werden ebenso vermittelt wie Handlungskompetenz im Bereich des HR Consulting und Projektmanagements (vgl. ebd. S. 48).

Methodenkompetenz 12 ECTS-Leistungspunkte

Sowohl in der angewandten Personalforschung als auch der HR-Trend-Analyse dienen Methodenkompetenzen als Basis für eine fundierte, forschungsorientierte Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Talent Management und kommen insbesondere bei der Abschlussarbeit zur Anwendung. Im Modul „HR-Trend-Analyse“ beschäftigen sich die Studierenden mit einem selbst gewählten Thema aus dem Spektrum des Talent Management und erarbeiten dazu ein Trendanalysekonzept, das sie im Rahmen eines Seminars präsentieren und diskutieren (vgl. ebd. S. 49).

Handlungsfelder des Talent Management (34 ECTS-Leistungspunkte)

Der Kern des Studiengangs besteht aus fünf einzelnen Handlungsfeldern, die die wesentlichen Herausforderungen einer Talentmanagerin oder eines -managers darstellen und sich am Employee Life Circle orientieren (vgl. ebd. S. 49):

- Talent Acquisition: Vorstellung von Strategien und Methoden für Anwerbung, Suche, Auswahl und Onboarding von qualifizierten externen Mitarbeitenden bzw. Identifikation von Leistungs- und Potentialtragenden innerhalb des Unternehmens sowie Vermittlung eignungsdiagnostischen Wissens als Grundlage für eine professionelle Auswahl und den eignungsgerechten Einsatz von Talenten.
- Leadership & Performance Management: Vermittlung von Voraussetzungen, Instrumenten und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige erfolgreiche Führung von Menschen.
- Talent Retention: Ermittlung und Bereitstellung attraktive Arbeitsbedingungen als Basis sowohl für die Talentgewinnung als auch für die Bindung und Motivation von Mitarbeitenden.
- Talent Development: Förderung von Talenten mittels strategischer Personalentwicklungsansätze, Gestaltung bedarfsgerechter Entwicklungsmaßnahmen und Coaching seminaristisch vertieft und erprobt.
- Global Talent Management: übergreifendes Handlungsfeld in englischer Sprache; Suche, Entwicklung, Bindung, Führung sowie Einsatz von Talenten im internationalen Kontext; Aufbau des strategischen Talent Managements in global agierenden Unternehmen.

Drei Seminare, wahlweise online oder in Präsenz, fördern die Verzahnung von Theorie und Praxis und dienen dem Ausbau von methodischen, sozialen und kommunikativen Schlüsselkompetenzen sowie der Reflexion der eigenen beruflichen Rolle und Perspektiventwicklung.

Im Modul „HR-Trend-Analyse“ sowie im Rahmen der Abschlussarbeit können die Studierenden eigene Themen forschungsorientiert vertiefen. Das Curriculum des weiterbildenden Masterstudiengangs bietet einen fundierten Überblick über die Handlungsfelder des Talent Management und ermöglicht gleichzeitig eine Fokussierung auf individuelle Themenbereiche. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen mit Abschluss des Studiums die Möglichkeit, im gesamten Spektrum des Talent Managements sowohl generalistisch als auch spezialisiert tätig zu werden (vgl. ebd. S. 50).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte als gewährleistet an. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Vertiefungsbereich nachvollziehbar ab. Es handelt sich um einen Studiengang, der die wirtschaftswissenschaftlichen und managementbezogenen Anteile sinnvoll kombiniert. Positiv wertet das Gutachtergremium die Aktualität der Themen des Studiengangs. Sie sind zeitgemäß und gehen auf sich verändernde Strukturen im Human Resource

Management, angesichts immer stärkerer Spezialisierung und einem wachsenden Fachkräftemangel, ein. Ein relevanter Kompetenzerwerb ist aus Sicht des Gutachtergremiums durch das stimmige Modulkonzept gegeben.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium. Dieses entspricht dem Hochschulprofil und ist auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten. Die Vielfalt der eingesetzten Lehr- und Lernformen, gerade hinsichtlich der unterschiedlichen Plattformen (s.o. S. 36), fördern den Lernerfolg der Studierenden.

Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Internationale Studienaufenthalte sind in allen Studiengängen nicht verpflichtend vorgesehen. Die Euro-FH führt aber aus, dass das Studiengangskonzept so gestaltet ist, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Es existieren Kooperationsabkommen mit internationalen Hochschulen, an die die Studierenden vermittelt werden können. Module, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können außerdem für diese Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (s. auch Kapitel Art.2 Abs.2 StAkkStV). Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere individuelle Auslandsaufenthalte, möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Fernstudiengangsformat sind die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte ortsunabhängig zugänglich. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, auch parallel zum Studium, einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um, bei Bedarf, die studentische Mobilität zu realisieren. Dazu stellt die Hochschule den Studierenden durch vorhandene Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die in vergleichbaren Studiengängen bisher jedoch nur vereinzelt wahrgenommen werden. Darüber hinaus können Studierende auch eigenständig organisiert ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Der ganz überwiegende Teil der Studierenden wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich kombinieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 25,3 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 35,33 Wochenstunden angestellt (s. Selbstbericht S. 55). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei, insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, gewährleistet. Jedem Studiengang ist eine Studiengangsdekanin oder ein Studiengangsdekan als hauptamtlich tätige Professorin oder tätiger Professor zugeordnet. Als Studiengangsleitende tragen sie die inhaltliche Verantwortung für den jeweiligen Studiengang.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool qualifizierter Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Ihr Zusammenwirken ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und -betreuer. Jeder Studierende erhält pro Modul eine feste Ansprechperson, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden kann. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe.

Die Hochschule hat ein Aufgabenprofil entwickelt, in dem die Zuständigkeiten aller Beteiligten am Hochschulbetrieb genau definiert sind, das der Lehrdeputatsordnung angehängt ist.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an Fachtagungen und wissenschaftliche Publikationen sowie Vorträge möglich. In der Regel sind Dozenten- und Tutorenstellen je Modul mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume als auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten. In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern. Aktuell wird der Aufbau einer Forschungsdatenbank vorangetrieben, die die Forschungsaktivitäten der gesamten Hochschule gebündelt darstellen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Anhand der Sichtung der Lebens-

läufe sowie durch die Gespräche vor Ort, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus erachtet das Gutachtergremium die Professoren-Workshops als geeignetes Mittel, um primär einen Austausch über die Lehre zu ermöglichen, aber auch z.B. Aspekte der internen Organisation zu besprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind studiengangs- und fachbereichsübergreifend nahezu alle Abläufe und Prozesse standardisiert (s. Selbstbericht S. 56 ff.). Bezogen auf die Verwaltungsunterstützung der Studierenden finden bereits vor Aufnahme des Studiums durch das hausinterne Interessenten- und Bewerbermanagement umfangreiche Studienberatungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten und Finanzierung, Struktur, Zielen sowie zu Berufsperspektiven statt. Vom Studienbeginn bis zum Abschluss erhält jede bzw. jeder Studierende eine persönliche Betreuerin oder einen Betreuer zugewiesen, die oder der Ansprechperson für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragen sowie Fragen zur Lernmotivation und -organisation ist. Darüber hinaus werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt.

Das Lehrpersonal hat an der Euro-FH zentrale Ansprechpersonen, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren in allen relevanten Fragestellungen betreuen. Autorinnen und Autoren können sich an die Mitarbeitenden im Lektorat wenden.

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Die Euro-FH bietet über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden sowie den Fachtutorinnen und -tutoren mit Hilfe von interaktiven Kommunikationswerkzeugen des Lern Management Systems (LMS). Fragen der Studierenden werden binnen 48 Stunden beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Beratung und Hilfestellung für die Studierenden leisten die Fachtutorinnen und -tutoren. Für die Klausurvorbereitung sind zurzeit 80 Module mit Kartensätzen ausgestattet. Der Ausbau wird fortgeführt.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem Institut für Lernsysteme GmbH (ILS), der Fernakademie für Erwachsenenbildung sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Beschäftigtenbüros stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit variablen Raumkonzepten bis zu 90 qm, Seminarräume mit maximal 210 qm für 25 bis 210 Personen, bei einer Gesamtfläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass vorgesehene Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Im gesamten

Gebäudekomplex ist W-LAN verfügbar. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek zur Verfügung. Der Präsenzbestand umfasst gegenwärtig ca. 1.700 Bücher und diverse Zeitschriften. Ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken kann von allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH genutzt werden. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken (vgl. ebd. S. 56,57):

- EBSCO: ca. 5.000 Medien (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy)
- SpringerLink: 23.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentaren und ca. 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Hogrefe: Zeitschrift für Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ERIC - Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa: Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" kostenlos frei zugänglich mit deutschsprachigen Publikationen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Monographien, Sammelwerke), Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus. Seit Ende 2021 besteht eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, u.a. zur Nutzung der Lieferdienste.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Euro-FH ist gewährleistet. Das Gutachtergremium erhielt einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs und bewertet diesen stark dienstleistungsorientiert und rundum positiv. Die Ressourcenausstattung und die räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation stehen den Studierenden ausreichend Mitarbeitende zur Verfügung.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Mögliche Prüfungsformen werden sowohl in § 13 APO-BA als auch in § 13 APO-MA gleichlautend aufgeführt. In den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausur: eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann schriftlich oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Bei einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten eindeutig den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können. Im Einzelfall kann das Multiple-Choice-Verfahren in Klausuren angewendet werden, soweit diese Prüfungsform geeignet ist, den der Prüfungsleistung zugrunde liegenden Prüfungsstoff in adäquater Weise zu prüfen. Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren sind bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sind, oder wenn die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen nicht mehr als 20 Prozent unter den durchschnittlichen Prüfungsleistungen liegt, wobei in diesem Fall aber mindestens 40 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet sein müssen.
- Open-Book Klausur: eine schriftliche Prüfung, die computergestützt remote (d.h. an einem selbst gewählten Ort) ohne Aufsicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens absolviert wird. Die Prüfung wird zum jeweiligen Klausurstartzeitpunkt in geeigneter und im Vorfeld bekannt gegebener Weise digital übermittelt (bspw. als Download in einem geschützten Bereich). Innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters (i.d.R. 120 - 180 Minuten) ist die Prüfung zu bearbeiten und gemäß dem vorgesehenen und bekannt gegebenen Verfahren digital an die Hochschule zu übermitteln (bspw. als Upload in einem geschützten Bereich). Zur Absolvierung der Prüfung können die Studierenden auf Hilfsmittel zurückgreifen. Die Studierenden haben mit der Prüfungsleistung eine Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass sie die Prüfungsleistung allein und selbstständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel und der angegebenen Quellen angefertigt haben.
- Hausarbeit: eine dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft.
- Projektarbeit in drei verschiedenen Versionen:
 - als Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht,
 - als praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder
 - als Case Study

Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.

- mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von 15 bis 45 Minuten als Einzel- oder Gruppengespräch in Präsenz oder Online mit Präferenz der Gruppenprüfung mit Ergebnisprotokoll.
- Präsentation: ein ggf. mediengestützter freier Vortrag von 15 bis 45 Minuten einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung als Präsenz- oder Online-Prüfung mit anschließender Diskussion oder einem Fachgespräch. Bewertet werden neben dem fachlichen Inhalt auch die rhetorischen Fähigkeiten und die Diskussionleistung.
- Abschlussarbeit:
§ 24 APO-BA Bachelorthesis, die Studierenden bearbeiten selbstständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Fragestellung und stellen ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens dar.
§ 24 APO-MA Masterthesis, die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden zeigen Verständnis für Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des entsprechenden Gebietes und die Fähigkeit zur (kritischen) Interpretation und Anwendung auf die konkrete Problemstellung. Sie können aus wissenschaftlichen Analysen heraus Schlussfolgerungen für weitergehende wissenschaftliche Herausforderungen und praktische Anwendungen folgern sowie die relevanten Informationen und entscheidungsunterstützenden Beweggründe klar und eindeutig formulieren.

Schwierigkeitsgrad und Leistungsanforderung sowie Umfang und Form der Prüfungen basieren auf den jeweiligen Inhalten der Module. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob durch den Lehrstoff die in den jeweiligen Modulen verfolgten wissens- und kompetenzorientierten Ziele erreicht wurden und stehen im Einklang mit diesen. Um im Vorfeld die eigene Leistungsstärke einschätzen zu können, haben die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig Einsendeaufgaben an die Tutorinnen und Tutoren zu schicken. Diese werden zeitnah korrigiert und unbenotet zurückgesendet. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule, nach Ansicht des Gutachtergremiums, grundsätzlich eine hinreichende Varianz verschiedener Prüfungsformen. Allerdings wäre es wünschenswert, auch aus Sicht der Studierenden, zur Stärkung von Transferleistungen mehr Open-Book-Klausuren einzuführen. Bisher wird von den vorliegenden Studiengängen nur im Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) ein solches Format angeboten.

Das Gutachtergremium sieht es als sehr positiv an, dass alle Prüfungen monatlich abgelegt werden können, sodass eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung gegeben ist. Darüber hinaus ist ein Rücktritt bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Auf diese Weise kann auf unvorhersehbare Ereignisse, z.B. am Arbeitsplatz, flexibel reagiert werden. Die freiwilligen Einsendeaufgaben fördern zudem den individuellen Studienerfolg.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß den Angaben des Selbstberichts (s. S. 59 f.) wird die Studierbarkeit durch folgende Elemente gewährleistet:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- ein angemessener Workload bei intensiver und kompetenter Studierendenbetreuung,
- eine flexible Prüfungsorganisation monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich sowie
- eine gebührenfreie Überschreitung der Regelstudienzeit um 50 %.

Die Curricula der jeweiligen Studiengänge wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung vergleichbarer Studiengänge konzipiert.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Workload ist gem. §§ 3 Abs. 2 APO-BA und APO-MA i.V. mit § 2 Abs. 2 SPO-BA und § 3 Abs. 2 der jeweiligen speziellen Master-Prüfungsordnungen mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie (B.Sc.) summiert sich bei 180 ECTS-Leistungspunkten auf 5.400 Stunden, bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten in Vollzeit und 42 Monaten in Teilzeit. Der Workload der Masterstudiengänge Psychologie (M.Sc.) und Angewandte Psychologie (M.Sc.) mit 120 ECTS-Leistungspunkten beträgt 3.600 Stunden, bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten in Vollzeit und 32 Monaten in Teilzeit. Der Workload der zwei Masterstudiengänge Wirtschaftspsychologie (M.A.) und Talent Management (M.A.) mit jeweils 90 ECTS-Leistungspunkten umfasst 2.700 Stunden bei einer Regelstudienzeit von 18 Monaten in Vollzeit und 24 Monaten in Teilzeit (s. auch das Kapitel § 3 StudakkVO).

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die Modulhandbücher. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten pro Terial/Quartal in allen Studiengängen und eine gleichmäßige Prüfungsverteilung unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit.

In der Variante des Online-Abendstudiums im Studiengang Angewandte Psychologie (B.Sc.) wird ein freiwilliges zusätzliches Onlineangebot im Umfang von sechs Unterrichtsstunden pro Woche angeboten. Dieses Angebot erhöht die Arbeitsbelastung (Workload) insgesamt nicht, da lediglich ein Teil des Selbststudiums durch Online-Lehrveranstaltungen ersetzt wird. Durch die vorgegebene Reihenfolge, in der die Module zu absolvieren sind, und den festen Stundenplan, bietet diese Studienvariante den Studierenden eine festere Struktur und mehr Unterstützung in der Selbstorganisation (vgl. Selbstbericht S. 60).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Gespräche während der Digitalkonferenz mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt die durch die Studienform vorhandene Flexibilität, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Studierenden, die parallel

einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und somit die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, wird dadurch ein machbares Studienprogramm ermöglicht.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht, wie z.B. flexible Auswahl des Prüfungsorts, monatliches Ablegen der Prüfungen, kurzfristiger Prüfungsrücktritt. Diese Sichtweise wurde von Studierenden vergleichbarer Studiengänge geteilt.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Daher ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden. Dazu gehören schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium (weiter-)entwickelt. Schließlich haben die Studierenden die vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Da alle Studiengänge auch in Teilzeit angeboten werden (s. das Kapitel § 3 StudakkVO), kann das Studium bereits von Beginn an gestreckt und den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich dadurch um ein Drittel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept mit dem zentralen Lehrelement des Studienhefts, das den Studierenden ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen ermöglicht. Zudem eröffnet der Fernstudieansatz das Studium einer Zielgruppe, die an klassischen Präsenzhochschulen aufgrund ihrer persönlichen Situation kaum Chancen haben, ein Studium zu absolvieren. Hierzu gehören Berufstätige, familiär und oder örtlich gebundene Studierende sowie Studierende mit Behinderung. Das Studienformat ermöglicht ein vielfältiges Lernen, zugeschnitten auf die persönlichen Bedürfnisse. Das Gutachtergremium hebt die Flexibilität für die Fernstudierenden, noch verstärkt durch die Möglichkeiten des Teilzeitstudiums sowie der kostenlosen Verlängerung der Studiendauer, positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professorenschaft der Euro-FH, respektive die Studiengangsleitungen der jeweiligen Studiengänge, sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese werden laut Hochschule erreicht, indem regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Studienhefte aufgenommen werden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten der Fachbereiche statt. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten. Dafür stehen ihnen 14 Tage pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit zu, (s. auch § 12 Abs. 2 StukkAkkVO).

Die somit gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Studienhefte ein, die regelmäßig in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Evaluation werden zudem Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, kommen zur Anwendung und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind jeweils in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 APO-BA und APO-MA definiert.

In mehreren Studiengängen sind Expertenbeiräte gegründet worden. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung stützt sich das Gutachtergremium bei der Bewertung u.a. auf die online exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte. Auf dieser Basis gab es keine kritischen Anhaltspunkte, so dass sich auch auf die gleiche Qualität aller weiteren Studienhefte im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen lässt. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert und mündet in einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte. Die Hochschule verfügt außerdem über eine eigene Druckerei und arbeitet daher im print-on-demand-Verfahren, sodass bei Änderungen die aktualisierten Studienhefte schnellstmöglich gedruckt und versandt werden können. Positiv wertet das Gutachtergremium die Einrichtung von Expertenbeiräten und regt an, dass auch in den aktuellen Studiengängen zukünftig vergleichbare Expertenräte etabliert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Selbstbericht (S. 61) weist aus, dass der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft wird, das auf Basis der Qualitätsordnung in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt),
- verstetigte, flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring),
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung als Folge des Studiums.

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen sollen verstetigt werden, z.B. zu Themen wie Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangebote der Euro-FH, Studienabbruchsneigung. Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Vereinigungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für Studierende und Alumni öffentlich gemacht. Das Verfahren und die Veröffentlichung mit Zugriff für alle an der Evaluation Beteiligten ist in § 9 Abs. 1 der Qualitätsordnung festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche Studiengänge an der Euro-FH unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Darin werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass in bereits laufenden vergleichbaren Studiengängen die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung

berücksichtigt werden. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse so- wie die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen ist in der Qualitätsordnung verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach § 2 Abs. 7 der Grundordnung bietet die Euro-FH allen Mitgliedern, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt. Zudem verfügt die Euro-FH über ein ausformuliertes Gleichstellungskonzept, in dem die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele normiert sind. Teil des Gesamtkonzepts ist ein Gleichstellungsplan, der die Bereiche Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen betrifft. Darin ist die Umsetzung festgelegt, deren einzelne Maßnahmen Prozesscharakter haben. Handlungsfelder werden auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten (vgl. Selbstbericht S. 62).

Gemäß § 20 APO-BA, APO-MA kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Barrierefreie und behindertengerechte Räume sind mittels Fahrstühlen und entsprechend großer Zugänge zu erreichen. In den AGBs der Euro-FH ist eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht bei unerwarteten Ereignissen, Studiengebühren zu stunden, so dass das Studium dennoch fortgesetzt werden kann. Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten, ein vorhandenes Gleichstellungskonzept und die Regelung zum Nachteilsausgleich in den allgemeinen Prüfungsordnungen. Außerdem hat die Hochschule den Studierenden eine Sozialgarantie eingeräumt, auf deren Basis Studierende in unvorhergesehenen Lebenssituationen unterstützt werden. Positiv hebt das Gutachtergremium hervor, dass ein Fernstudium gerade für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt. Das Gutachtergremium konnte hinsichtlich der Barrierefreiheit aller Räume im Rahmen der Digitalkonferenz auf Erfahrungen aus vorangegangenen Begutachtungen zurückgreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung hat als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Evaluationsordnung
- Qualitätsordnung
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (APO-BA)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge (APO-MA)
- Kooperationsvertrag mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- „Vermerk im Rahmen des Akkreditierungsprozesses“ zum Studiengang Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Durch die Aktualisierung von Dokumenten und inhaltliche Anpassung im Studienprogramm konnte auf Auflagenempfehlungen und Empfehlungen verzichtet werden.

Da es sich um eine Konzeptbegutachtung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (§§ 12 Abs.1 Satz 4, 12 Abs. 2 bis 6, 13 Abs. 1, 14, 15 StudakkVO) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung gleichermaßen zutrifft.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO vom 06.12.2018)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Michael Häfner, Universität der Künste Berlin, Professur für Kommunikationspsychologie und Psychologie
 - Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Professur für Personalmanagement insbesondere Personalentwicklung
 - Prof. Dr. Astrid Schütz, Universität Bamberg, Professur für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
- b) Vertreter mit Fernstudienexpertise
 - Prof. Dr.-Ing. Jörg M. Haake, Fernuniversität Hagen, Professur für Kooperative Systeme
- c) Vertreterin der Beruspraxis
 - Andrea Lohmann-Haislah, Diplom-Psychologin, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- d) Studierende
 - Caroline Zach, Universität Bonn, Studierende Psychologie (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Aktuell noch nicht zu ermitteln, da der Studienstart, je nach Studiengang, zwischen dem 01.02.2023 und dem 01.02.2024 geplant ist.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.02.2022 15.02.2022 Angewandte Psychologie (M.Sc.)
Eingang der Selbstdokumentation:	06.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende und ein Absolvent anderer Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)